

#### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 190. Sitzung, Montag, 17. Dezember 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

#### Verhandlungsgegenstände

4	B # 4 4 • 1
	Mitteilungen
	MILLOHUME

- Antworten auf Anfragen Seite 12172

# 2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)..... Seite 12172

#### 3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b) ....... Seite 12172

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 293/2018, Der Verwaltung scheint es egal, welche Behörde unter ihr wirkt
  - Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 326/2018, Beschaffung von Radargeräten im Kanton Zürich

Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

## 2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

#### 3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

#### Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Anträge mit der KEF-Erklärung 19 gemeinsam beraten werden.

## 17. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Kaspar Bütikofer, Benjamin Fischer, Ruth Frei, Lorenz Habicher, Claudio Schmid und Kathy Steiner (KSSG):

Verbesserung: Fr. 500'000

Auf den Aufbau von fünf Stellen in der LG 6000 ist zu verzichten. Die Spitalplanung 2022 ist ein Kerngeschäft der Gesundheitsdirektion im Bereich der Steuerung der Gesundheitsversorgung und ist mit dem bestehenden Personal zu bewältigen. Überdies sollte die Verselbständigung der IPW und der PUK zu einer Reduktion des Beschäftigungsumfangs in der Gesundheitsdirektion führen.

## 17a. Antrag KSSG entspricht Minderheitsantrag Peter Vollenweider, Markus Bärtschiger, Beatrix Frey und Tobias Langenegger (FIKO): Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 19 Personal

#### **Antrag von Ruth Frei:**

Antrag zu P20ff. Personal – 2 Stellen 99,8 bisher 97,8 neu

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für diesen Mehrheitsantrag der FIKO, den Minderheitsantrag der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit). Es geht dabei darum, dass die fünf Stellen, die temporär für die Spitalplanung 2022 eingesetzt werden sollen, gestrichen werden. Vorab will ich sagen, dass die Spitalplanung 2022 für uns sehr wichtig ist. Wir haben hier echt ein Problem, weil wir Überkapazitäten auf der Spitalliste haben, und hier braucht es eine bedarfsgerechte Spitalplanung. Wir haben einen grossen Handlungsbedarf, denn wir haben starke Überkapazitäten. Der Präsident des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser (Christian Schär) bringt es auf den Punkt, wenn er sagt, dass rund jedes vierte Bett der Spitäler überflüssig sei. Aber wir sind dennoch für Streichung dieser Stellen, weil diese temporär sind. Sie sollen nach drei Jahren wieder abgebaut werden, und das kann es nicht sein. Denn die Spitalplanung ist eine Kernaufgabe der Gesundheitsdirektion und das kann man nicht mit temporärem Personal machen. Es ist auch nicht so, dass Sie auf dem Arbeitsmarkt einfach Gesundheitsökonomen finden, die

diese Arbeit dann machen können, sondern Sie müssen diese Kompetenzen über längere Zeit aufbauen. Deshalb machen diese fünf Stellen keinen Sinn, es muss hier die Kernbelegschaft der Gesundheitsdirektion diese Arbeit machen können. Deshalb sind wir für Streichung dieser fünf Stellen. Besten Dank.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Ich mache es kurz und ich spreche auch gleichzeitig zum Budgetantrag 17 sowie zum KEF-Antrag 19 betreffend Stellenabbau in der Leistungsgruppe 6000.

Im Hinblick auf die Erneuerung der Spitalliste und der Spitalplanung 2022 ist ein Stellenaufbau um fünf Stellen gerechtfertigt, zumal diese Stellen für die Dauer der Spitalplanung vorgesehen sind. Dass die Verselbstständigung von IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland) und PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) hingegen zu einem Stellenabbau um zwei Stellen führt, ist für uns in dieser direkten Kausalität nicht nachvollziehbar. Zwar finden auch wir es realistisch, dass eine Verselbstständigung von IPW und PUK mittelfristig weniger Personal im Bereich der Gesundheitssteuerung benötigt, der jetzige Zeitpunkt eines Personalabbaus im Bereich der Gesundheitsversorgung ist aber, wie bereits erwähnt, angesichts der Spitalplanung 2022 aktuell definitiv der falsche Moment.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Für einmal hat die SVP hier eine Einigkeit mit der AL, auch wir sind der Meinung: Diese Spitalplanung ist ein Kerngeschäft der Gesundheitsdirektion und wir halten es nicht für nötig, dafür Personal aufzubauen. Ich spreche auch gleich zur KEF-Erklärung. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, Kollegin Balmer, sind wir der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Es konnten verschiedene Institutionen verselbstständigt werden, und das muss nun dazu führen, dass der Personalbedarf in der Gesundheitsdirektion geringer wird. Die SVP unterstützt den Mehrheitsantrag der FIKO, also den Minderheitsantrag der KSSG, und unterstützt diese KEF-Erklärung.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich spreche ebenfalls zum Antrag 17 und zum KEF-Antrag 19. Die Spitalplanung 2022 und die entsprechende Anpassung und Überarbeitung der Spitalliste ist eine grössere «Kiste», das hat auch Kaspar Bütikofer betont. Sie findet alle zehn Jahre statt und wiederholt sich nach dem ersten Durchgang 2012 aufgrund der neuen Spitalfinanzierung nun zum ersten Mal. Das ist ein aufwendiges Verfahren, bei dem wir alle hier drin ein grosses Interes-

se haben, dass es eben sorgfältig und qualitativ gut durchgeführt wird. Daher ist etwas spannend, dass die nun zur Kürzung aufrufenden Parteien auch gerade diejenigen sind, welche – zu Recht eigentlich – nach einer kritischen und sorgfältigen Planung der neuen Spitalliste aufrufen und diverse neue Kriterien, welche das Kostenwachstum bremsen sollten und so weiter, für die Aufnahme auf die Spitalliste fordern. Das tun wir vonseiten SP auch, aber wir sind dann im Gegensatz zu den hier nun den Kürzungsantrag unterstützenden Parteien einfach konsequent und ermöglichen dann der GD (Gesundheitsdirektion) auch die entsprechenden personellen Ressourcen. Spannend finde ich auch, dass die Vertreter der GLP und der CVP in der Sachkommission diesen Antrag auf Kürzung abgelehnt haben, das heisst, die Fachleute in der Sachkommission bringen hier also eine andere Haltung mit. Vielleicht wäre hier ein intensiverer Austausch von Vorteil. Zudem können Sie im Budget sehen, dass es sich schlussendlich ab 2020 gegenüber 2018 um eine Steigerung von lediglich einer Vollzeitstelle handelt.

Die zusätzliche Begründung zur Stellenreduktion in diesem Budgetantrag und dann eben im entsprechenden KEF-Antrag 19 der SVP, wonach aufgrund der Verselbstständigung von PUK und IPW zwei Stellen gestrichen werden können, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wenn Sie im KEF und im Jahresbericht lesen, was die Aufgaben im Bereich der Leistungsgruppe 6000 sind, hat dies keinen direkten Zusammenhang – ja, eigentlich überhaupt keinen Zusammenhang – damit, ob diese Kliniken nun selbstständig sind oder nicht. Die GD führt ja bekanntlich die Spitäler und Kliniken auf der Spitalliste nicht – gut, nach unserer Meinung könnte sie das zwar noch mehr tun –, sondern steuert und beaufsichtigt lediglich. Das war auch vorher schon ihre Aufgabe und es ist daher auch nichts an Aufgaben weggefallen aufgrund der Verselbstständigung. Lehnen Sie diesen FIKO-Antrag ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wie treffend formuliert ist, handelt es sich hier um ein Kerngeschäft der Gesundheitsdirektion. Die Mitarbeiter sind sehr kompetent und ich finde es in dieser Hinsicht nicht passend, wenn neue Leute hereingebracht werden. Die Spitalliste wird ja flankierend mit Massnahmen, mit inkrementellen Massnahmen, optimiert, wie «ambulant vor stationär», und hier ist das spezifische Verständnis auch wichtig, wenn die Spitalliste revidiert wird. Weiter würde ich es vom «Mindset» her als treffend erachten, wenn die Revision der Spitalliste nicht als Projekt angeschaut wird, sondern als kontinuierliche Aufgabe. Es war ja bereits 2015 der Fall, dass man die Überkapazität hat sehen kommen. In

dieser Hinsicht ist es für mich nicht ganz verständlich, warum man so lange wartet und dann ein Riesenprojekt daraus macht. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Spitalplanung, das ist nicht etwas, das alle zehn Jahre als isoliertes Projekt umgesetzt wird. Andreas Daurù, natürlich erwarten wir eine sorgfältige Spitalplanung, aber die Zürcher Spitalplanung muss ein ständiges Projekt sein, mit laufender Evaluation und mit nötigen Anpassungen auch zwischen den Jahren. Genauso hat es ja auch die Gesundheitsdirektion selbst in den Strukturbericht der Spitalplanung geschrieben. Die Änderungen im Angebot und in der Nachfrage einzelner Leistungsgruppen werden periodisch überprüft und über eine rollende Spitalplanung neu angepasst. Das muss ja genau die Kernaufgabe der Steuerung Gesundheitsversorgung sein, die Planung der Spitalliste – kontinuierlich und rollend. Deshalb ist es nicht ersichtlich, dass für eine laufende Kernaufgabe nun eine Stellenaufstockung um fünf Stellen nötig ist, 2019 nicht und auch nicht für die folgenden Jahre. Wir unterstützen deshalb sowohl den Antrag von Kaspar Bütikofer wie auch die KEF-Erklärung von Ruth Frei.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zur Richtigstellung, Andreas Daurù: Die Sachkompetenz hat obsiegt, wir werden diesen Antrag der FIKO nicht unterstützen, sondern den Minderheitsantrag Vollenweider unterstützen und die KEF-Erklärung ablehnen.

Ich bin erstaunt über diese Voten, wenn wir doch jetzt in die Gesundheitsdirektion schauen. Liebe Leute, die Spitalplanungskompetenzen sind in den letzten drei Jahren aus dieser Gesundheitsdirektion verschwunden. Wir hatten sehr viele Abgänge, wir hatten Herrn Lehmann (Hansjörg Lehmann), der wirklich diese Spitalplanungskompetenzen innehatte. Es braucht wieder Kräfte für 2022. Da kann ich Kaspar Bütikofer und Daniel Häuptli überhaupt nicht verstehen, denn wir wollen ja Steuerung. Und wir – gleich die jetzt Genannten inklusive ich – möchten Steuerung und können sie nicht dem Markt überlassen. Ich würde jetzt noch verstehen, wenn die FDP diese Steuerung nicht wünscht und dem Markt einfach alles überlässt. Für Steuerung, das waren immer unsere Voten hier drin, für Steuerung braucht es Kompetenzen und braucht es Personal. Ich gehe mit den Votanten einig, dass das ein rollendes Geschäft sein sollte, Kathy, das ist so, und das muss für die Gesundheitsdirektion - Herr Gesundheitsdirektor (Regierungspräsident Thomas Heiniger), Sie sehen, wie perplex dieser Rat momentan agiert - ein Kernaufgabe sein. Somit muss man sie auch als rollende Planungs-Kernaufgabe formulieren. Ich hoffe, dass Ihre Nachfolgerin, Ihr Nachfolger (Thomas Heiniger tritt bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen nicht mehr an) das auch als rollende Planung dann in Zukunft so vorsieht, dass halt nicht nur alle zehn Jahre ein grosser Hosenlupf veranstaltet wird, sondern dass wir das rollend planen und somit mit kontinuierlichem Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, tätigen können. Ich bitte Sie, in diesem Sinne für diese rollende Planung in Zukunft auch die entsprechenden Ressourcen zu sprechen. Wahrscheinlich würden bei einer rollenden Planung nicht plus fünf, sondern plus drei oder zwei reichen. Man wird dann sehen müssen, ob man nach 2022 dann wieder reduzieren kann. Ich bitte aber, diese KEF-Erklärungen sowie den FIKO-Antrag abzulehnen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann es kurz und unaufgeregt machen: Die EVP wird den Minderheitsantrag unterstützen, denn wir sehen auch, dass es in der rollenden Spitalplanung keinen Mehraufwand und Personalressourcen benötigt werden. Hingegen werden wir die KEF-Erklärung der Stellenreduzierung ablehnen. Besten Dank.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die EDU stimmt dem FIKO-Antrag und auch der KEF-Erklärung Nummer 19 zu. Der Aufbau von fünf Stellen ist absolut nicht notwendig. Ein Aufbau ist nicht vereinbar mit einem sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Ich bin sehr erstaunt, dass ein solcher Antrag überhaupt gestellt wird.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Durch die Umwandlung der IPW und der PUK in öffentliche Anstalten wird das Arbeitsvolumen zwangsläufig verringert. Deshalb macht es für uns keinen Sinn, für ein vermindertes Arbeitsvolumen zusätzlich Personal einzustellen. Die BDP stimmt dem Minderheitsantrag zu und wird die KEF-Erklärung auch unterstützen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Sie haben alle recht, wenn Sie ausführen und behaupten, die Spitalplanung sei eine rollende Planung und eine Daueraufgabe. Es ist aber auch ein zyklisches Geschäft, die Spitalplanung findet in drei periodischen Abläufen statt: Jährlich finden technische Anpassungen statt. Im Drei-Jahres-Rhythmus finden bescheidene inhaltliche Anpassungen statt. Und im Zehn-Jahres-Rhythmus findet eine grundsätzliche Überarbeitung der Spitalplanung statt, mit Bedarfsberechnung, wie wir sie jetzt wieder angestellt haben.

Das war so seit 2007. Im Hinblick auf 2011, als wir zum ersten Mal diese umfassende Spitalplanung erstellt haben, haben wir damals mit sieben zusätzlichen Stellen gearbeitet, die aber befristet waren und nach der grossen «Kiste» auch wieder abgebaut wurden, so dass wir die ordentlichen Rhythmen, die einjährigen Rhythmen mit dem bestehenden Personalbestand, mit den bestehenden Ressourcen gemeistert haben.

Jetzt aber steht wieder im Zehn-Jahres-Rhythmus diese grosse Überarbeitung an, wir haben deshalb dieses Mal nicht mehr sieben, sondern fünf Stellen zusätzlich geschaffen. Diese Stellen sind durch den Regierungsrat geschaffen worden, diese Personen sind eingestellt und im Einsatz. Das Projekt in dieser grossen Überarbeitung läuft jetzt bestens im Hinblick auf 2022. Das ist keine ordentliche Aufgabe. Wenn Sie aber der Überzeugung sind, dass diese Stellen nicht mehr abgebaut werden müssen, dann werden künftig diese fünf Leute auch in der GD bleiben. Das wird die Konsequenz sein, denn wir haben seinerzeit sieben eingestellt und wieder abgebaut. Für den ausserordentlichen Betrieb, diesen besonderen Zyklus nach zehn Jahren sind deshalb wieder weitere Personen nötig und auch eingestellt und im Einsatz. Das zum Antrag 17, zur Reduktion um fünf Stellen: Das wird so nicht geschehen und auch nicht möglich sein.

Ich spreche auch gleich zur KEF-Erklärung 19, mit dem sie zwei Stellen aufgrund der Verselbstständigung der Institutionen reduzieren wollen. Da beantragt Ihnen die Regierung auch, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Sie wissen, dass Universitätsspital und das KSW (Kantonsspital Winterthur) sind 2007, seit mehr als zehn Jahren verselbstständigt. Es werden Ihnen jetzt lediglich noch die Immobilien im Baurecht übertragen. Schon bisher wurden aber die Immobilienprozesse und die baulichen Massnahmen nicht von der Gesundheitsdirektion, sondern vom Hochbauamt der Baudirektion und betreut. Auch die Buchhaltung für die Anlagen haben die Anstalten bereits heute selbst gemacht, daran ändert sich nichts. Und für den geringfügigen Minderaufwand beim Begleiten des Investitionsprozesses durch die Gesundheitsdirektion stehen Mehraufwendungen im Beteiligungscontrolling gegenüber. Also auch diese Behauptung, es würden hier Stellen frei und unnötig benützt, können wir nicht unterstützen.

Ich beantrage Ihnen, sowohl den Antrag 17 als auch den Antrag 19, den Budgetantrag und die KEF-Erklärung, nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung über den Antrag 17

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 17 der FIKO mit 104 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 19

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 97: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier werden wir die Anträge 18, 18a und die KEF-Erklärung 20 gemeinsam beraten.

## 18. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Ruth Frei, Benjamin Fischer, Lorenz Habicher, Claudio Schmid und Lorenz Schmid (KSSG):

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Stellenaufstockung ist um 2 Stellen zu reduzieren. Im Kanton Zürich werden immer weniger Nutztiere gehalten. Dies ergibt weniger Kontrollaufwand

### 18a. Antrag KSSG entspricht Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Robert Brunner, Beatrix Frey und Peter Vollenweider (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 20

Reduktion Personalaufwand

#### **Antrag von Ruth Frei:**

P20 ff:

Die Personalaufstockung soll um 2 Stellen reduziert werden

140.5 bisher

138.5 neu

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir haben es gehört, auch hier haben wir wieder die Situation, dass der Minderheitsantrag der KSSG in der FIKO zum Mehrheitsantrag wurde. Das Bewusstsein für die Finanzen scheint in der FIKO etwas höher zu sein und die Affinität für Stellen in der Gesundheitsdirektion in der KSSG etwas höher. Ich halte mich auch hier kurz: Infolge der Reduktion der Nutztierhaltung sind wir überzeugt, dass auch der Kontrollaufwand entsprechend kleiner wird oder kleiner ist, und fordern daher diese Verbesserung um 200'000 Franken. Im KEF-Antrag dasselbe dann für die Folgejahre, eine Reduktion um zwei Stellen respektive Reduktion der Stellenaufstockung. Ich bitte Sie, den Antrag und die KEF-Erklärung zu unterstützen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): In der KSSG wurden wir von der Direktion überzeugt, dass diese Gelder, so wie sie im Budget eingestellt wurden, richtig sind. Die Argumente, warum dieses Geld nicht eingesetzt werden soll, überzeugen mich auch heute noch nicht. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Auch die FDP wird sowohl den Antrag 18 als auch die KEF-Erklärung 20 ablehnen. Bei diesem Aufgabenbereich geht es um einen deutlich umfassenderen Aufgabenbereich, als es hier dargestellt und mit der Anzahl Nutztiere, welche so deutlich abgenommen haben soll, begründet wird. Denn es geht um mehr als nur um die Betriebskontrollen beziehungsweise die Überwachung der Tiere, wie angeführt wird. Es geht um weit mehr, und wir denken, dass hier sehr wohl auch mit Fingerspitzengefühl die Anzahl der beteiligten Personen, sprich das Personal, aufgerüstet worden ist. Danke

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir werden diesen beiden Anträgen zustimmen. Mehr Stellen zu fordern, scheint einfach zu sein. Die zugrunde liegenden Entwicklungen aber, wie zum Beispiel die abnehmende Anzahl Nutztiere, rechtfertigen diese Stellenaufstockung jedoch nicht.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Dass hier die FIKO-Mehrheit der SVP-Kürzung zustimmt, interpretiert Benjamin Fischer als Bewusstsein der Finanzen. Ich interpretiere das einfach als mangelnde Kenntnis der Sachlage. In den letzten Jahren ist das Veterinäramt seinen Vollzugsaufgaben, die von Bundesrecht vorgegeben werden, nur teil-

weise nachgekommen. Aber gerade im Bereich Tierschutz wäre es zum Beispiel sehr wichtig, dass das Veterinäramt auch immer wieder unangekündigte Kontrollen durchführen würde. Das wird schon auch gemacht, aber deutlich weniger als vorgegeben. Wir fordern vom Veterinäramt ein, dass es seine Aufgaben im Bereich Tierschutz und Tierseuchen und Lebensmittel vollumfänglich wahrnimmt. Und wir fordern von der FIKO und vom Kantonsrat auch ein, dass die dafür nötigen Mittel nicht weggespart werden. Tierschutz darf nicht nur dann eingefordert werden, wenn ein Skandalfall bekannt wird. Vorsorgen ist besser als Heilen – auch beim Tierschutz. Deshalb unterstützen wir diese Budgetkürzung und die KEF-Erklärung nicht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Thomas Marthaler, ich wurde in der Kommission nicht überzeugt und deshalb werden wir diesem Kürzungsantrag auch zustimmen. Wir waren schon immer kritisch. Aufsicht ist gut, aber Aufsicht passiert risikobasiert. Und je mehr Mitarbeiter in einem Amt sind, desto weniger wird risikobasiert kontrolliert. Und jetzt muss ich einfach fragen: Wie viele Missstände haben wir in diesem Kanton? Also wenn wir über Fleischskandal und so weiter berichten, dann ist da meistens nicht der Kanton Zürich, sondern Graubünden und so weiter betroffen, aber nicht der Kanton Zürich. Ich verstehe die FDP in diesem Sinne nicht, dass sie über Amtsübergriffe und so weiter berichtet, Preise gegen Amtsschimmel, zu häufige Kontrollen. Vorschriften und so weiter verleiht. Aber sobald es mal konkret wird, sind Sie nicht mehr dabei. Achten Sie doch mal darauf, was da für Indikatoren sind. Ich habe keinen Indikator gesehen, der nicht im Budget 2019, 2020, 2021, 2022 unter der dem Budget 2018 und der Rechnung 2017 liegt. Es ist schon fraglich, die Zahlen gehen ja alle nach oben. Das finde ich nicht richtig. Somit: Zumindest beibehalten, was wir haben. Ein bisschen Reduktion, risikobasiert, wäre sicher nicht unvernünftig. Deshalb werden wir sowohl den Antrag zur Kürzung wie auch dem KEF-Antrag zustimmen. Ich danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Auch hier kann ich es kurz machen: Die Kürzung der Personalaufstockung werden wir nicht unterstützen, weder im Antrag des Budgets Nummer 18, noch werden wir KEF-Erklärung Nummer 20 unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen Antrag nicht unterstützen, wir werden auch die KEF-Erklärung 20 ablehnen.

Es ist nicht so, dass es weniger Nutztiere gibt und es deswegen auch weniger Kontrollen bräuchte. Die Aufgabe ist wesentlich komplexer, Linda Camenisch hat darauf hingewiesen, und es gibt bundesrechtliche Vorgaben, die im Kanton Zürich umgesetzt werden müssen. Vergleichen wir beispielsweise die Kontrolldichte im Kanton Zürich, so ist diese, verglichen mit anderen Kantonen bereits heute einiges tiefer. Wir müssen auch wissen, dass die Vorschriften zur Nutztierhaltung zum Teil an die Subventionen geknüpft sind. Wer Subventionen beziehen will, der muss eben auch eine artgerechte Tierhaltung machen und diese auch nachweisen können. Deshalb braucht es diese Kontrollen, damit man verhindern kann, dass es quasi einen Subventionsmissbrauch in der Landwirtschaft gibt. Stimmen Sie deshalb gegen diese beiden Anträge.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Vertraue, aber prüfe nach, denn auch ein Schwarzes Schaf kann Tiere halten. Aus diesem Grund wird die BDP den Antrag der FIKO und die KEF-Erklärung ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU stimmt natürlich mit der Aussage überein: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Aber es ist natürlich nicht so, dass nur das Veterinäramt Tierschutzkontrollen macht, sondern jeder Landwirt hat jährlich mehrere Kontrollen, auch auf Tierschutz bezogen. Und vor allem – und das ist natürlich im Kanton Zürich anders, Herr Bütikofer, als in einem anderen Kanton – haben wir auch eine soziale Kontrolle durch die Nachbarn. Der Kanton Zürich ist sehr dicht besiedelt und diese Kontrollen darf man nicht unterschätzen. Man weiss zum Beispiel, dass die meisten Tierschutzmeldungen ans Veterinäramt von Nachbarn kommen. Ergo, die logische Konsequenz ist: Das Veterinäramt muss sicher nicht in diesem Bereich Personal aufstocken. Es gibt sehr gute Kontrollen und vor allem – und das ist ja der Indikator – gibt es im Kanton Zürich keine Missbrauchsskandale. Das heisst, es ist gut, wie es im Kanton Zürich läuft, und die Kontrollen bestehen ja weiterhin auf dem Level, wie wir es haben. Demzufolge braucht es diese Aufstockung nicht. Danke.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Kantonalen Tierschutzkommission. Frau Steiner und Frau Camenisch, ich kann Ihnen versichern, die Tierschutzkon-

trolle über das Veterinäramt im Kanton Zürich funktioniert sehr, sehr gut, wesentlich besser als in vielen anderen Kantonen in der Schweiz, vor allem auch in Nachbarkantonen. Es wurde bereits gesagt, wir sind bis jetzt zum Glück von grossen Skandalen verschont worden. Und ich bin mir sicher, dass durch unser Veterinäramt genügend Kontrollen stattfinden, damit wir eben genau von solchen Sachen verschont bleiben. Dass auch die Landwirtschaft in unserem Kanton einen guten Job macht, das wissen wir.

Zu Herrn Bütikofer: Es ist natürlich nicht so, dass es Subventionen für die Tierhaltung gibt, das ist dummes Zeug. Es gibt vielleicht Direktzahlungen (*Heiterkeit*), und da gibt es Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Und das ist wirklich ein grosser Unterschied. Für diejenigen, die es nicht wissen: Subventionen sind à fonds perdu, Direktzahlungen sind Abgeltungen für Leistungen. Schreiben Sie sich das hinter die Ohren.

Es ist also so, dass unser Veterinäramt und die Kontrolle perfekt laufen. Es braucht hier keinen Mehraufwand. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Zuerst Kälber zählen und dann Stellen bewilligen, so funktioniert das nicht im Kanton. Die Annahmen, die die Antragsteller beim Antrag 18 und bei der KEF-Erklärung 20 zugrunde legen, stimmen eben nicht. Es mag etwas weniger Kälber, etwas weniger Schweine und Rinder geben im Kanton Zürich, die Zahlen für Pferde, Ziegen, Schafe, Bienenvölker, Legehennen nehmen aber zu. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Veterinäramt kontrolliert nicht die einzelnen Tiere, das Veterinäramt kontrolliert Tierhalterbestände, und diese sind steigend auch in den letzten Jahren im Kanton Zürich, eine Zunahme ist zu vermerken. Über alles aber sind insgesamt die Kontrollen aufwendiger, der verwaltungsrechtliche Aufwand pro Kontrolle mit Mängeln, die festgestellt werden, und das daran anschliessende Verfahren sind aufwendiger geworden in der letzten Zeit, insbesondere im Bereich des qualitativen Tierschutzes, und dem haben Sie alle hier das Wort geredet. Langwierige, ressourcenintensive Verfahren sind in diesen Bereichen nötig geworden. Wir wollen auch weiterhin keine Skandale, das wollen auch Sie nicht, wir wollen keine Missstände, und dazu sind die entsprechenden Kontrollen nötig. Ich freue mich, dass Sie dem Veterinäramt grundsätzlich gute Arbeit bei dieser Kontrolle attestiert haben, das wird auch in Zukunft so sein, das wird angestrebt. Damit im Kanton Zürich keine Skandale, keine Missstände herrschen, braucht es aber entsprechende regelmässige Kontrolle der Tierhalterbestände. Und diese – ich habe es gesagt – nehmen zu und nicht ab.

Abstimmung über die Budgetanträge 18 und 18a

Der Antrag 18 der FIKO wird dem Antrag 18a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 18a mit 93 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 20

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 20 mit 92: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung Budgetkredit Erfolgsrechnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Anträge 19 und 19a zum Budget werden zusammen mit der KEF-Erklärung Nummer 21 beraten.

#### 19. Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'200'000

Der Mehrbedarf im Beschäftigungsumfang ist um 20 Stellen zu reduzieren. Zudem sind die 2 befristeten Stellen (für den Umzug) aufzuheben. Es ist unverständlich, weshalb bereits bestehende Stellen, die neu im Stellen-Etat aufgeführt werden, Mehrausgaben von 2,4 Mio. Franken generieren sollen.

### 19a. Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Beatrix Frey, Peter Vollenweider und Farid Zeroual (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 21

Reduktion Personalaufstockung

#### **Antrag von Ruth Frei:**

P20 ff:

Die Personalaufstockung soll um 22 Stellen reduziert werden.

bisher

123.9 neu

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, der Saldoverbesserung von 2,2 Millionen Franken zuzustimmen. Zur Begründung verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Antrag von Ruth Frei.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Budgetantrag ab. Temporäre Stellen, welche nur für den Prozess des Umzugs benötigt wurden, sind danach wieder aufgelöst und nicht in feste Stellen umgewandelt worden. Durch die Bereinigung des Stellenplans werden aber 27 Stellen in den neuen Stellenplan aufgenommen, die während und nach dem Umzug zur Sicherstellung des Tagesgeschäfts vorerst noch als temporäre Stellen geschaffen worden sind. 20 Stellen dienen der Einhaltung der Budgetvorgaben, sechs sind die Folge des gesteigerten Leistungsvolumens. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zum Budget zuzustimmen.

Bei der KEF-Erklärung Nummer 21 handelt es sich um einen analogen Antrag. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, der KEF-Erklärung zuzustimmen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich spreche zum Minderheitsantrag 19a und dann auch gleich zur KEF-Erklärung Nummer 21.

Nun ich muss gleich vorwegschicken, es ist nicht ganz einfach, diesen Minderheitsantrag zu vertreten. Der Beschäftigungsumfang der KAZ (Kantonsapotheke Zürich) soll entsprechend um 32,9 Stellen im Vergleich zum Budget 2018 erhöht werden. Dies, weil das Leistungsvolumen beziehungsweise die Nachfrage der Kunden grösser geworden ist. Der zusätzliche Mehrbedarf ist auch bedingt durch die Einhaltung der heilmittelrechtlichen Vorgaben, wobei hier übergeordnetes Bundesrecht eingehalten werden muss. Und zudem kommt der Betrieb der Infrastruktur in Schlieren dazu. Grundsätzlich ist es logisch, dass ein Mehrbedarf respektive mehr Aufträge vonseiten der Kundschaft, also der Kliniken und Spitäler, auch mehr Arbeit und somit mehr Stellen notwendig macht. Ein Mehrumsatz ist denn auch im Budget ersichtlich und mit 21,4 Millionen Franken ausgewiesen. Zudem ist auch ein Mehraufwand bei der Beschaffung der Medikamente ersichtlich und mit 12,3 Millionen Franken ausgewiesen. So weit, so gut, und dies führt unserer Meinung nach auch dazu, dass grundsätzlich diese Stellenerhöhung nachvollziehbar ist. Trotzdem blieb uns nach der Besprechung des Budgets in der Kommission ein leicht flaues Gefühl im Magen. In der Diskussion selber konnte uns nicht abschliessend und gänzlich befriedigend vonseiten der Gesundheitsdirektion Auskunft gegeben werden. Aktuell sind bereits mehrere Personen befristet in der KAZ angestellt, und nun soll der Stellenplan entsprechend bereinigt beziehungsweise sollen die Stellen fix ins Budget aufgenommen werden. Hier hätten wir gerne diese Entwicklung bereits im Budget 2018 ausgewiesen gehabt. Es ist demnach schwierig nachzuvollziehen, wie sich dieser Stellenplan und die entsprechenden Aufgaben nun aktuell zusammensetzen. Trotz allem wirtschaftet die KAZ kostendeckend und der zusätzliche Aufwand beim Personal deckt sich entsprechend mit den Einnahmen. Eine plötzliche Streichung von 20 Stellen wäre ein massiver Abbau, der wahrscheinlich für die KAZ in Kürze nicht bewältigbar wäre. Dies können wir so nicht unterstützen und wäre ein zu grosses Risiko bezüglich der Versorgung der Spitäler und Kliniken mit entsprechenden Arzneimitteln. Daher stimmen wir – etwas zerknirscht – dem Regierungsantrag zu und beantragen Ihnen die Ablehnung des Kürzungsantrags der KSSG beziehungsweise der FI-KO sowie auch die Ablehnung des KEF-Antrags der SVP.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist nicht meine erste Budgetdebatte und ich weiss, die Meinungen sind eigentlich gemacht. Ich werde trotzdem versuchen, ein paar Unsichere, Unschlüssige, vielleicht Zerknirschte zu überzeugen, hier dieser Kürzung zuzustimmen. Wir haben eine Vorlage auf dem Tisch der KSSG zur Verselbstständigung der Kantonsapotheke und wir haben dort Zahlen erfragt. Wir sind immer noch in Aufbereitung dieser Zahlen, und wenn ich in die Jahresberichte, die erhältlich sind, schaue, dann haben wir einen durchschnittlichen Personalbestand der besetzten Stellen von 118 in der KAZ. Das ist für 2017. Wenn wir schauen, woher sie kommen, und bis ins Jahr 2012 zurückgehen, dann haben wir mit 89 Stellen begonnen und sind dann kontinuierlich gewachsen bis auf diese 118,75 Stellen. Die Wertschöpfung der Einzelnen, also der Umsatz, der pro Mitarbeiter erwirtschaftet wird, war im Jahr 2012 noch 1,65 Millionen Franken und ist dann unter 1,5 Millionen Franken gesunken und dann wieder leicht gestiegen bis auf 1,56 Millionen Franken im Jahr 2017. Sie sehen also, es hat hier noch ein bisschen Luft drin, der Umsatz pro Mitarbeiter kann wieder gesteigert werden.

Zwei Stellen wurden für den Umzug befristet, so begründet. Diese Befristung kann man jetzt auflösen, bei diesen zwei Stellen ist eigentlich klar, dass sie gestrichen werden können. Wenn man den Jahresbericht 2017 konsultiert, heisst es dort, dass wochenweise 40 Personen an zwei Standorten beschäftigt wurden, um die Logistik zu gewährleisten. Und die Logistik sollte ja jetzt funktionieren, also sind diese zwei Stellen zu streichen. Die anderen 20 Stellen sind zu streichen,

weil es unklar ist, ob es den Zuwachs, der von der Regierung beantragt wird, auch braucht. Wir sind der Überzeugung, dass die KAZ konsolidiert werden muss, um sie zu verselbstständigen. Wir sind der Überzeugung, dass wir zuerst die Zahlen ausmerzen müssen. Und wenn wir diese konsolidiert haben, dann kann man auf- oder abbauen. Aber man sollte jetzt nicht vom Jahr 2017 oder 2018 aufs 2019 hin diese 32 Stellen zusätzlich schaffen. Wir lassen ja zu, dass ein Wachstum stattfindet. Wir sagen einfach: Es ist zu viel. Und 20 Stellen davon kann man streichen. Zudem, wenn Sie sehen: 20 Stellen und 2 Millionen Franken, dann sind das nicht Doktorstellen, dann sind das keine hochqualifizierte Stellen. Sie sind irgendwo im Logistikbereich zu finden. Und wenn man schon auf die Verselbstständigung schaut: Das Logistikzentrum des Unispitals Zürich liegt in Steinwurfdistanz der Kantonsapotheke, da ist sicher Verbesserungspotenzial vorhanden. Ich bitte Sie, sowohl den Budgetantrag zur Kürzung wie auch die KEF-Erklärung zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Auch ich spreche gleichzeitig zum Budgetantrag 19 sowie zum KEF-Antrag 21. Zwar habe auch ich durchaus ein gewisses Verständnis für diese beiden Anträge, aber ich wiederhole an dieser Stelle sinngemäss die Worte von Regierungsratspräsident Thomas Heiniger, um zu erklären, wieso die FDP-Fraktion bei diesen beiden Anträgen jetzt dann gleich den roten Knopf drücken wird.

Wenn Stellen abgebaut werden, so könnten zukünftig in der KAZ nicht mehr zusätzliche Kunden bedient werden. Mehr Personal bedeutet auch mehr Erträge. Ausserdem hat das Auftragsvolumen des USZ (Universitätsspital Zürich) gegenüber früher wesentlich zugenommen, was einen erhöhten Stellenbedarf erfordert. Und schliesslich hat das Einhalten der von der Swissmedic (Schweizer Zulassungs- und Kontrollbehörde für Heilmittel) vorgegebenen Produktionsbedingungen und Qualitätsanforderungen wegen des aufwendigeren Betriebs ebenfalls einen höheren Personalbedarf zur Folge.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ja, was sich bei Kollege Andreas Daurù in der KSSG als leicht flaues Gefühl bemerkbar gemacht hat, hat sich bei mir als Alarmglocken erkennbar gemacht. Es ist nicht ganz klar, was sich bei der Kantonsapotheke ändert, das eine Stellenerhöhung in diesem Ausmass rechtfertigen würde. Bei mir stellen sich weiter Fragen, ob die zugrunde liegenden Absichten der Regierung

effizient sind. Aber hier möchte ich mich heute nicht vertiefen, das Geschäft kommt ja bekanntlich noch auf uns zu. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Behandlung dieser Anträge war schon in der Kommission ziemlich speziell. Eigentlich sollte es ja darum gehen, dass der Regierungsrat 30 neue Stellen für die KAZ beantragt und dass die Mehrheit der KSSG und FIKO eine Aufstockung um zehn Stellen bewilligen will. Aber so war es ja nicht, wie es sich dann in der Kommissionsberatung zeigte. Die ganze Diskussion drehte sich dann nicht um die Höhe dieser Stellenaufstockung, sondern um eine Streichung von bestehenden Stellen. Offenbar hat die KAZ im letzten Jahr bereits eine rechte Anzahl neuer Stellen besetzt. Im Budget des letzten Jahres war von diesen Stellen keine Rede, es wurde auch nie ein Nachtragskredit beantragt. Diese 30 neuen Stellen sind uns also ziemlich «out of the blue» präsentiert worden, und nun sollen wir sie via Budgetprozess nachträglich bewilligen. Entweder hat es für den neuen Betrieb in Schlieren keine seriöse Businessplanung gegeben oder der Kantonsrat ist hier schlicht übergangen worden. So geht das nicht - gerade jetzt, da wir in der Kommission die Vorlage zur Verselbstständigung der KAZ beratschlagen. Es gibt dazu viele offene Fragen und es ist höchst ungeschickt, dass nun via Budgetberatung noch weitere offene Fragen hinzukommen. So stimmt es zum Beispiel überhaupt nicht, dass die KAZ kostendeckend arbeitet. Also Vertrauensbildung sieht wirklich anders aus. Solange unsere offenen Fragen nicht schlüssig und überzeugend beantwortet sind, lehnen wir eine so massive Stellenaufstockung ab. Wir unterstützen deshalb den Mehrheitsantrag und die KEF-Erklärung von Ruth Frei.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden der Kürzung nicht zustimmen. Wie ihr wisst, ist das Geschäft der KAZ momentan in der Kommission. In der Kommission sind wir sehr kritisch unterwegs, das begrüsse ich. Wir verlangen Zahlen, ich habe dazu auch sehr, sehr viele Fragen gestellt, kritische Fragen. In diesem Prozess ist es nicht sinnvoll, dass wir jetzt über eine Budgetdebatte Sachpolitik betreiben. Inhaltlich kann ich sehr wohl verstehen, dass man diesem Wachstum von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der KAZ sehr kritisch gegenübersteht. Die Stellenentwicklung ist in diesem Ausmass überhaupt nicht nachvollziehbar. Auch die Saldoneutralität wird ja nur durch die Erhöhung des Stückpreises und nicht über das immense Wachstum der Mengen erreicht. Und zusätzlich wird die Saldoneutralität natürlich auch nur durch die Subventionen erreicht. Ich finde es

trotzdem nicht sinnvoll, dass wir jetzt, einfach weil die Budgetdebatte ansteht, die Finanzpolitik über die Sachpolitik stellen; da werde ich mich als Sachpolitiker immer dagegen wehren. Wir sind in der Kommission gefordert, für die KAZ eine Zukunft in Selbstständigkeit oder in Funktion als Einheit des USZ zu finden, wo der Besteller entscheidet, wie viele Stellen und wie die Leistung der KAZ aussieht. Und ich kann euch schon jetzt vorweg sagen: Was auch immer wir hier drin entscheiden, der neue Besitzer wird darüber entscheiden, was und wie der Stellenetat sein wird. In diesem Sinne ist also auch der KEF-Antrag nicht zielführend, denn er wird nicht relevant sein. Das USZ wird entscheiden, wie viele Leute es in der KAZ braucht, welche Stückpreise es bereit ist zu bezahlen und welche Mengen es bezieht. In diesem Sinne werden wir auch den KEF-Antrag nicht unterstützen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die EVP stimmt dem Budgetantrag der KSSG und FIKO zu und unterstützt ebenfalls die KEF-Erklärung Nummer 21. Da wir das Geschäft – wir haben es vorher bereits gehört – aktuell in der KSSG beraten, stehen wir zum jetzigen Zeitpunkt einer Aufstockung kritisch gegenüber. Wir erachten eine Kürzung um 20 Stellen als sinnvoll. Es geht hier aber nicht etwa darum, wie wir es auch schon gehört haben, etwas Luft im Budget zu eliminieren, sondern viel eher stehen wir einfach einem vorauseilenden Stellenaufbau in diesem grossen Masse sehr kritisch gegenüber, mindestens was das Budget für 2019 anbelangt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dem Mehrheitsantrag der KSSG und der FIKO zustimmen, wir werden auch der KEF-Erklärung 21 zustimmen. Wenn man etwas in die vergangenen Budgets schaut, dann sieht man, dass im Budget 2017 zusätzliche Stellen für den Umzug aufgebaut wurden, die aber temporär waren. Im Budget 2018 werden diese dann wieder reduziert. Wir haben dann einen Stellenetat von 112 Stellen. Und der KEF 2018 fortfolgende Jahre rechnet dann mit einem stabilen Stellenetat. Und jetzt im Budget 2019 haben wir plötzlich 145 Stellen, also einen Stellenaufbau von gut 30 Personen oder 30 Vollzeitstellen, und es ist nicht nachvollziehbar, wieso es jetzt hier 30 neue Stellen braucht. Bedenken wir, dass die KAZ auf der grünen Wiese vor ein paar Jahren neu aufgestellt wurde. Dann muss man sich fragen, ob jetzt diese neue Anlage nicht doch zusätzliche Synergien freimacht. Wir haben eine moderne Infrastruktur, die jetzt den Vorgaben von Swissmedic entspricht. Und da müsste man schon damit rechnen, dass wir da quasi Stellen aufsparen können, indem wir eine superneue Infrastruktur haben. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, und wir haben von der Gesundheitsdirektion auch keine näheren Gründe erfahren, weshalb jetzt hier der Stellenetat massiv aufgebaut werden soll. Schauen wir in die Tätigkeitsberichte, die Lorenz Habicher aufgearbeitet hat, dann sehen wir, dass im Kerngeschäft kein grosses Wachstum stattfindet. Das bleibt stabil, die KAZ hat auch keine zusätzliche Kunden geworben. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb diese neuen Stellen gerechtfertigt sein sollten. Wir sehen hier eher eine Intransparenz bei der Kantonsapotheke und das lässt auch nichts Gutes erhoffen für die ganze Verselbstständigung. Wir werden deshalb diesen beiden Anträgen zustimmen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Ich spreche zum FIKO-Antrag und zur KEF-Erklärung. Ich habe eine Frage an den Gesundheitsdirektor: Gemäss meinen Kenntnissen sind diese Stellen bereits besetzt. Wir sprechen hier also über einen Budgetantrag, der eigentlich schon realisiert wurde. Ist das so? Dann sehe ich den Sinn nicht ein, wieso wir überhaupt irgendetwas abstimmen, wenn es bereits geschehen ist. Also die EDU wird dem Antrag zustimmen und selbstverständlich auch der KEF-Erklärung. Aber ich hätte trotzdem gern eine Antwort.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diese Antwort werden Sie nun erhalten, denn jetzt geht das Wort an Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ihre Stellgrösse in diesem Bereich, Ihren Einfluss nehmen Sie über den Saldo der Rechnung für die Kantonsapotheke in der Leistungsgruppe 6150 wahr. Im Jahr 2017 – das weisst das Rechnungsergebnis aus - lag es bei einem Aufwandüberschuss von 3,1 Millionen Franken, im Budget 2018 bei einem Ertragsüberschuss von 100'000 Franken und auch für das Jahr 2019 ist ein Ertragsüberschuss budgetiert. Wenn Sie dieses Ergebnis um 2,4 Millionen Franken verbessern wollen, dann wird das kurzfristig bedeuten, dass die Ertragslage um 2,4 Millionen Franken verbessert werden muss, und die Ertragslage besteht im Wesentlichen aus den Medikamentenpreisen, die den Abnehmern verrechnet würden; das würde es nach sich ziehen. Wenn ich zu den Anträgen 19, 19a und KEF-Erklärung 21 spreche, dann gilt das als Grundlage. Sie steuern nicht über den Stellenplan. Wenn ich aber zu den Stellen komme: Die temporären Stellen, die für den Umzug geschaffen wurden, sind bereits wieder aufgelöst und abgebaut. Und die weiteren Stellen hängen im Wesentlichen mit den zusätzlichen Lieferleistungen, dem Lieferumfang und den eingegangenen Lieferfristen für diese Leistungen gegenüber den kantonalen Spitälern, gegenüber den Abnehmern der Kantonsapotheke zusammen. Und sie hängen auch mit den Qualitätsvorschriften zusammen, die die Zulassungsbehörde für die Kantonsapotheke gefordert hat und ohne die die Bewilligung zur Produktion nicht mehr erteilt worden wäre. Das war ja der Grund, warum man umfassend sanieren musste. Die Qualitätsvorschriften, die Qualitätssicherheit braucht und benötigt ebenfalls zusätzliche Stellen, genauso wie der Lieferumfang. Es ist tatsächlich so, dass nicht zusätzliche Kunden gewonnen werden mussten. Der steigende Lieferumfang hängt mit den Mengen insbesondere des Universitätsspitals als Hauptabnehmer und dessen Spitalapotheke, die die KAZ auch ist, zusammen sowie mit den steigenden Mengen des Kantonsspitals Winterthur. Es geht hier im Folgenden aus unserer Sicht um eine Budgetkorrektur, um 2,4 Millionen Franken im Saldo, die eine Ertragserhöhung nach sich ziehen müsste.

Wenn Sie den Stellenplan ansprechen, dann geht es um eine Übereinstimmung oder ein In-Übereinstimmung-Bringen des Beschäftigungsumfangs der bereits beschäftigten Personen mit dem Stellenplan. Es
ist keine – wie es von Ihnen auch gesagt wurde – vorauseilende Stellenschaffung, sondern es ist das Justieren des Beschäftigungsumfangs
der im Einsatz und im Dienste der Kantonsapotheke stehenden Personen mit dem Stellenumfang. Wenn Sie hier nicht den Stellenplan um
diese Personen erhöhen, dann bleiben sie dennoch bei der KAZ beschäftigt, weil sie benötigt werden, um die Liefermengen und auch die
Lieferfristen einzuhalten, und auch, um die Qualitätssicherungsvorschriften zu erfüllen.

Wir befinden uns hier tatsächlich, wie es auch erwähnt wurde, in der Budgetdiskussion und nicht in der Diskussion über die Verselbstständigungsvorlage, die ja auch auf Ihrem Tisch liegt. Und tatsächlich sind dort die Fragen in Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung in erster Linie mit dem geplanten Übernehmer der Kantonsapotheke, dem Universitätsspital, auszuhandeln, sowohl was die Preise, das Preismodell angeht als auch, was den Stellenumfang der dafür benötigten Personen angeht. Diese Diskussionen sind aber andernorts noch zu führen, derzeit in der Kommission, und dort erhalten Sie weitere Unterlagen und Angaben, wie Sie sie auch gewünscht haben, aber nicht hier zum Budget.

Die Budgetkorrektur um 2,4 Millionen Franken – ich habe es Ihnen gesagt – würde eine Erhöhung der Medikamentenpreise nach sich zie-

hen, die durch die Spitäler, die diese Medikamente beziehen, zu zahlen wäre. Das ist abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung über die Budgetanträge 19 und 19a

Der Antrag 19 der FIKO/KSSG wird dem Minderheitsantrag 19a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 19 mit 104: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 21

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 104 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung Budgetkredit Erfolgsrechnung

#### 20. Antrag KSSG / FIKO:

(→Folgeantrag in LG 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation)

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Das Projekt «Hopp Zürich» (Vorlage 5412) wurde vom Kantonsrat am 29. Oktober 2018 abgelehnt. Der hierfür eingestellte Betrag von je 1 Mio. Franken in den LG 6200 und 6300 ist zu streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Kantonsrat hat am 29. Oktober 2018 das Projekt «Hopp Zürich» mit 95 zu 74 Stimmen abgelehnt. Folglich sind im Budget die in den Leistungsgruppen 6200 und 6300 eingestellten Beiträge von je 1 Million Franken zu streichen. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 20 der KSSG/FIKO mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation Budgetkredit Erfolgsrechnung

#### 20. Folgeantrag KSSG / FIKO:

(→Diskussion und Abstimmung in LG 6200 Prävention und Gesundheitsförderung)

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Das Projekt «Hopp Zürich» (Vorlage 5412) wurde vom Kantonsrat am 29. Oktober 2018 abgelehnt. Der hierfür eingestellte Betrag von je 1 Mio. Franken in den LG 6200 und 6300 ist zu streichen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Über Antrag 20 haben wir bereits abgestimmt. Es ist ein Folgeantrag.

#### 21. Antrag KSSG / FIKO:

Verbesserung: Fr. 30'000'000

Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre lag der Rechnungsabschluss jeweils 78 Mio. Franken pro Jahr unter dem Budget, im Jahr 2017 um 42 Mio. Franken. Der Saldo kann mittels strafferer Budgetierung reduziert werden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, der Saldoverbesserung von 30 Millionen Franken zuzustimmen. Der Antrag ist finanztechnisch begründet und kein eigentlicher Sparauftrag. Es besteht weder die Absicht bei den Tarifen noch bei den Subventionen zu kürzen. Durch eine straffe Budgetierung soll lediglich der Spielraum für zusätzliche Begehrlichkeiten eingeengt werden. Die Kommissionsmehrheit begründet ihren Antrag damit, dass in den letzten Jahren die Rechnungsabschlüsse jeweils deutlich besser ausfielen als budgetiert.

Die Kommissionsminderheit lehnt den finanztechnisch begründeten Antrag ab. Letztlich ist die Saldoentwicklung von den erbrachten Leistungen abhängig.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der Finanzkommission zuzustimmen.

### 21a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Esther Straub und Mark Wisskirchen (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich spreche gleich zu den beiden gleichlautenden Anträgen 21 und dann auch 22 bei der Leistungsgruppe 6400.

Es ist unbestritten, dass in den letzten Jahren bei den beiden Leistungsgruppen der Anteil, den der Kanton quasi an den Fallpauschalen,

an den stationären Aufenthalten der Patientinnen und Patienten leisten muss, nicht immer ausgeschöpft wurde, sprich die stationäre Fallentwicklung nicht immer ganz so hoch ausfiel wie geplant. Auch für nächstes Jahr ist diese Zahl einfach schwierig vorauszusagen. Die Frage ist dabei doch insbesondere, wie schnell sich die Verlagerung von stationär zu ambulant zum Beispiel bei gewissen Eingriffen bereits bemerkbar macht oder was der stetige Bevölkerungszuwachs für Auswirkungen haben wird, und so weiter. Es sind verschiedene Faktoren, die hier eine Rolle spielen. Es ist ein wenig ein Kaffeesatzlesen, wie sich das alles entwickeln wird, und wir erachten es nicht als sinnvoll, hier einfach mal aufs Geratewohl zu kürzen. Es ist nämlich – wir haben es gehört – reine Budgetkosmetik, die keinerlei Wirkung oder Veränderung erzielen wird. Lassen wir es doch einfach so im Budget. Wenn es nicht gebraucht wird, wird es nicht gebraucht. Wir lehnen den Antrag ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Auch ich spreche gleich zu den Budgetanträgen 21 und 22, weil es dasselbe ist. Es dreht sich, wie schon von Claudio Schmid betont wurde, nicht um einen Sparauftrag, sondern es ist einfach eine rein finanztechnische Geschichte, das wurde diesbezüglich von einer grossen Tageszeitung falsch interpretiert. Die Leistungsgruppen 6300 und 6400 haben zusammen in den letzten Jahren jedes Jahr durchschnittlich 100 Millionen Franken zu viel budgetiert. Da ist sehr, sehr viel Luft drin. Man kann natürlich sagen, das Geld werde gebraucht oder nicht, aber am Schluss geht es ja darum, Andreas Daurù, wenn man dann das Gesamtbudget des ganzen Kantons anschaut, wenn wir am Schluss Bilanz ziehen können, dann haben 100 Millionen Franken pro Jahr eben doch eine sehr, sehr grosse Wirkung. Zusammen sparen wir jetzt bei diesen Leistungsgruppen nur die Hälfte – also wir sparen eben nicht, sondern nehmen die Luft von 50 Millionen Franken raus, Entschuldigung -, von daher ist das finanztechnisch eine nüchterne Sache und man kann das so machen. Wir unterstützen das.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich spreche auch gleich zu den Anträgen 21 und 22 und möchte mich eigentlich der FDP anschliessen mit der Begründung des Gesamtbudgets. Es ist wichtig, dass man richtig budgetiert, auch um die Zahlen aggregieren zu können. Wir werden diesen Anträgen zustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich spreche nur zu diesem Antrag, denn bei der folgenden Leistungsgruppe werden wir nicht gleich abstimmen.

Der grösste Teil des Aufwands in der Leistungsgruppe 6300 sind gebundene Kosten, das heisst, es wird so viel kosten, wie es kosten wird. Es ist allen bewusst, auch der FDP, dass mit diesem Budgetantrag noch keine Kosten gespart sind. Dem Antrag liegt nicht einmal ein Sparauftrag zugrunde. Es wird einzig mit einer strafferen Budgetierung begründet, also mit dem Prinzip Hoffnung. Wir unterstützen diesen Kürzungsantrag trotzdem, auch wenn es dabei mehr um Effekthascherei geht als darum, die Gesundheitskosten tatsächlich in den Griff zu bekommen. Aber genau darum müsste es gehen. Um die Kosten für die Spitalbehandlungen effektiv zu reduzieren, liebe FDP, braucht es endlich auch griffige Massnahmen. Dabei dürfen wir den Schwarzen Peter auch nicht einfach an den Bund abschieben, hier ist dringend auch der Kanton gefragt. Die ZHAW-Studie (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) zu den Gesundheitskosten, die diesen Sommer herausgekommen ist, hat konkret mehrere Massnahmen genannt, die der Kanton umsetzen könnte oder müsste, um effektiv Spitalkosten zu sparen. Eine davon betrifft meinen KEF-Antrag, der gleich anschliessend dann an die Reihe kommt.

Wir erwarten vom Kanton Zürich – und damit meine ich Regierungsrat und Kantonsrat –, dass bei den Gesundheitskosten tatsächlich Verantwortung übernommen wird. Dieser Budgetantrag hier ist schön und gut, wir unterstützen ihn auch, aber bitte lassen Sie nicht einfach Luft raus, sondern seien Sie nachher auch bereit, die dafür nötigen und möglichen Massnahmen zur Kosteneinsparung zu unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe Kathy, ich schaffe es trotzdem, zu beiden Anträgen zu sprechen, zu 6300 und 6400, obschon wir nicht gleich abstimmen werden. Wir werden nämlich in der Leistungsgruppe 6300 dieser Reduktion um 30 Millionen Franken zustimmen. Ich komme wieder zurück auf die Debatte. Es wurde mir da zu viel von finanztechnischem Techtelmechtel gesprochen, liebe Leute, wir sind hier von der KSSG, ich spreche wieder über die Sachpolitik. Ich bin überzeugt, dass «ambulant vor stationär» greift. Deshalb wage ich das Kaffeesatzlesen, Herr Daurù, dass die Kosten nicht so gross sein werden, wie sie momentan in der Akutsomatik prognostiziert sind. In der Psychiatrie bin ich anderer Meinung. Da ist die Unterdeckung zu gross, so gross, dass Tageskliniken schliessen und einfach durch falsche Anreize ambulante Leistungen nicht erbracht wer-

den, stationäre also nicht durch ambulante ersetzt werden. Die Unterdeckung ist einfach zu gross. Wenn sie nicht als ambulante Leistungen subventioniert werden, dann werden sie nicht mehr erbracht. Herr Gesundheitsdirektor, Sie wissen ganz genau, das entspricht nicht dem KVG (Krankenversicherungsgesetz). Im KVG Artikel 43 Absatz 4 steht, dass wir unter den Vertragspartnern eigentlich kostendeckende Tarife garantieren müssten. Man müsste sich da vielleicht einmal überlegen, ob die Genehmigung des Kantons von nicht kostendeckenden Tarifen dem KVG widerspricht.

Wenn wir in der Psychiatrie ambulante Tarife nicht korrigieren und diese Kostenunterdeckung von 25 Prozent oder mehr zulassen, werden wir auch hier den Antrag stellen dürfen, 10 Millionen Franken zu reduzieren. Sie sind ein bisschen perplex, ich sage, die Tarife im ambulanten Bereich müssen nach oben korrigiert werden, um überhaupt eine Kostensenkung zu beanspruchen. Dies möchte ich den Gesundheitspolitikern in diesem Rat – nicht den Finanzpolitikern, sondern eben den Gesundheitspolitikern – ans Herz legen. Wir werden in der Leistungsgruppe 6400 diesem Luftablassen nicht zustimmen, weil es nicht eintreten wird. Bei der Akutsomatik sind wir überzeugt: Ambulant vor stationär greift.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch ich spreche gleich zu beiden Anträgen, zu 21 und 22. Die Alternative Liste wird beide Anträge ablehnen. Man könnte eigentlich genau so gut auch zustimmen, wie es die Grünen machen, denn dieser Antrag ist absolut witzlos. Es ist auch kein Sparauftrag mit diesem Antrag der FIKO verbunden. Es handelt sich hier ja auch um gebundene Kosten. Bei diesem Antrag oder bei diesen Anträgen geht es einzig darum, das Budget zu schönen. Es ist eine hilflose Kosmetik, denn man will am Ende einfach eine schwarze Null im Budget. Und man will eine schwarze Null, damit man die voreilige Ankündigung des Regierungsrates rechtfertigen kann, wonach man im nächsten Jahr die Steuern um 2 Prozentpunkte senken will. Aber man sieht, es gibt keinen Spielraum im heutigen Budget, um Steuersenkungen machen zu können. Dieser Spielraum entsteht auch nicht, wenn man jetzt das Budget mit billigen Tricks zu verschönern versucht. Matchentscheidend ist sowieso dann die Rechnung. Eine voluntaristische Budgetierung ist nicht seriös und deshalb auch grundsätzlich abzulehnen. Erstaunt bin ich einzig über die FDP, dass sie solche Anträge bringt. Früher war die FDP mal eine stolze Wirtschaftspartei, getragen von einem hohen betriebswirtschaftlichen Fachwissen. Jetzt kommen Budgetanträge, die mich eher an «Chüngelizüchtervereine» erinnern. Wir sind für Ablehnen dieser Anträge.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ich spreche zu 20, 21 und 22, zu 20 aber eigentlich nicht mehr, das ist die Million, die Sie gekürzt haben, gestützt auf «Hopp Zürich», dagegen ist nichts einzuwenden. Die Anträge 21 und 22 betreffen echte Leistungen, insbesondere die Anteile an den Spitalrechnungen, die Fallpauschalen, die der Kanton in diesen Bereichen «Akutsomatik» und «Psychiatrie» zu leisten hat und welche in diesen Leistungsgruppen abgebildet sind, zusammen mit den entsprechenden Subventionen an die Leistungserbringer; die sind auch in diesen Leistungsgruppen enthalten. Sie wissen, die Fallpauschalen, die Anteile an die Spitalrechnungen, die wir zu leisten haben, ergeben sich aus Menge mal Preis. Die Preise waren bis 2018 auf drei Jahre fix, sie sind auf 2019 hin neu zu verhandeln. Wenn wir davon ausgehen, dass die Menge bereits korrigiert oder berücksichtigt wurde, dass dort vermehrt ambulante statt stationäre Massnahmen und Eingriffe vorzunehmen sind, dann können wir den Gesamtbetrag, den Preis, den wir bezahlen, oder die Kosten, die wir zu erbringen haben, nur durch den Preis korrigieren. Und Sie sehen im Indikator L1, dass für das Budget 2019 die Zahlen gegenüber dem Budget 2018 bereits reduziert wurden. Wir haben also dem «Ambulant-vor-stationär»-Versorgungsauftrag oder -Ziel bereits Rechnung getragen: Reduktion der Anzahl Fälle trotz Zunahme der Bevölkerung und trotz demografischer Veränderung. Auch wenn Sie die Aufwandzahlen mit der Rechnung 2017 vergleichen, sehen Sie, dass für das Budget 2019 bereits eine Reduktion vorgesehen wird. Die Menge werden wir nicht mehr reduzieren können, dann müssen wir es beim Preis tun. Das bedeutet, dass die Spitäler weniger Fallpauschalen, weniger hohe Preise erhalten. Es erstaunt mich, dass Sie oder einige von Ihnen das in diesem Rat unterstützen wollen, wenn wir im schweizweiten Vergleich sehen, dass die effizient arbeitenden Spitäler eine im nationalen Vergleich tiefe Fallpauschale beziehen. Und wenn Sie es letztlich über die Subventionen, die Position, die ebenfalls in dieser Leistungsgruppe abgebildet ist, reduzieren wollen, dann erstaunt es mich auch, denn Subventionen werden im akutsomatischen Bereich ausschliesslich für entsprechende Leistungen, leistungsorientierte Subventionen, bezahlt. Es sind Preise für Leistungen, die die Spitäler erbringen. Und im Psychiatriebereich, in der Leistungsgruppe 6400, gilt: Unter diesem Titel werden Leistungen erbracht für nicht kostendeckende ambulante Tarife, um dem Grundsatz «ambulant vor stationär» in der Psychiatrie Nachachtung zu verschaffen und den Bereich der Sozialpsychiatrie zu unterstützen, weil dort Tarife insbesondere im ambulanten Bereich, wofür wir nicht primär zuständig sind, nicht ausreichen, um die Leistungen im sozialpsychiatrischen Umfeld zu erbringen. Korrekturen in

diesem Bereich. Das bedeutet sie, Ihre beantragte Reduktion um 30 beziehungsweise 10 Millionen Franken in diesen beiden Leistungsgruppen.

Und wenn Sie nur eine Budgetkorrektur erwarten, muss ich sagen: Das macht keinen Sinn. Das Prädikat für diesen Antrag wurde Ihnen von Kollegen bereits gesagt, es macht keinen Sinn. Wenn es nicht so weit kommt, wenn die Anzahl der Patientinnen und Patienten, der Fälle, tatsächlich stärker zurückgeht, als wir das planen, dann resultiert ein positives Ergebnis am Ende des Jahres 2019. Das ist dann die sogenannte Luft, die sich im positiven Rechnungsergebnis widerspiegelt. Und eigentlich war der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) – er möge mir widersprechen, wenn es nicht so ist – in den letzten Jahren stets froh, dass die Gesundheitsdirektion aus den Leistungsgruppen 6300 und 6400 noch etwas zu den jeweils positiven Rechnungsabschlüssen des Kantons beitrugen, die ihm dann auch zugutekamen und für die er wieder gelobt wurde, zu Recht natürlich.

Also: Auflösung von Rückstellungen, wie wir sie im Jahre 2017 beim Universitätsspital hatten, die zum Ertrag von 81 Millionen Franken führten, liegen für 2019 nicht mehr vor. Die Tarife sind soweit dort geregelt. Es waren Rückstellungen für Tarife, das geschieht nicht mehr. Es bleibt bei einem sehr bescheidenen Ertrag. Der Aufwand wurde bereits reduziert, die Vorgaben sind gesetzt. Luft hat es keine mehr drin, Sie steuern am falschen Ort, wenn Sie hier reduzieren. Insbesondere bringen Sie die Spitäler in zusätzliche Nöte, wenn entweder die Preise reduziert werden müssen oder die Subventionen gekürzt werden; beides Vorgaben, die nicht zu vertreten sind.

Ich empfehle Ihnen, die Anträge nicht zu unterstützen, und es beim regierungsrätlichen Budgetantrag und den Planungsvorgaben im KEF zu belassen.

#### Abstimmung

Der Antrag 21 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 21a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 22 mit 131: : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 22 Verkleinerung der Spitalliste

#### **Antrag von Kathy Steiner:**

P22:

Der Saldo der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation wird auf 2022 im Zuge der «Zürcher Spitalplanung 2022» um 60'000'000 Franken verbessert.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir haben jetzt gerade eine Budgetkürzung von 30 Millionen Franken bei den Spitalkosten beschlossen, und jetzt zeigt sich, ob Sie, liebe Bürgerliche, liebe Mitteparteien, damit Budgetkosmetik betrieben haben oder ob Sie tatsächlich bereit sind, auch die nötigen Massnahmen dazu zu unterstützen.

Die ZHAW-Studie, die diesen Sommer zum Sparpotenzial im Gesundheitswesen herausgekommen ist, ist äusserst aussagekräftig. Sie zeigt fundiert auf, welche Massnahmen wie gut geeignet wären, um effektiv Kosten im Gesundheitswesen einzusparen. Eine der empfohlenen Massnahmen ist die Reduktion der Spitalliste. Ich habe ja bereits im letzten Jahr schon einen entsprechenden KEF-Antrag eingereicht. Die Mehrheit von Ihnen hat dannzumal diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass die Listenspitäler eine Planungs- und Rechtssicherheit brauchen und deshalb bestehende Leistungsvereinbarungen nicht aufgelöst werden sollen. Sie haben explizit darauf hingewiesen, dass es erst bei der neuen Spitalplanung gemacht werden soll. Und nun, mit dem aktuell vorliegenden KEF, ist es also so weit: Auf 2022 arbeitet die Gesundheitsdirektion eine neue Spitalplanung aus und dazu werden alle Leistungsaufträge evaluiert und neu vergeben. Wann, wenn nicht jetzt, sollen und können die Weichen neu gestellt werden?

Eine Verkleinerung der Spitalliste würde, erstens, die Überversorgung verkleinern, zweitens, auch die angebotsinduzierte Nachfrage vermindern und, drittens, «ambulant vor stationär» fördern. Diese drei Ziele sind, glaube ich, unbestritten und werden auch von allen Parteien unterstützt. Konkret fordern wir mit dieser KEF-Erklärung, dass für die neue Spitalplanung 2022 von den Spitälern endlich, endlich das Kriterium der Aufnahmepflicht für alle Patientinnen und Patienten für einen Platz auf der Spitalliste tatsächlich und wirkungsvoll eingefordert wird. Diese gesetzlich vorgegebene Pflicht erfüllen die Listenspitäler sehr unterschiedlich gut. So kommt auch im neusten Gesundheitsversorgungsbericht einmal mehr der Hinweis auf die Klinik Hirslanden, die diese Aufnahmepflicht sehr ungenügend erfüllt. Um die Aufnah-

mepflicht zu überprüfen, reicht es überhaupt nicht, dass die Gesundheitsdirektion die Wartezeiten von Grundversicherten mit den Wartezeiten von Zusatzversicherten vergleicht. Es ist nicht nur so, dass Grundversicherte im Hirslanden bei einigen Belegärzten längere Wartefristen in Kauf nehmen müssen, es gibt auch immer noch Belegärzte, die sich grundsätzlich weigern, grundversicherte Patientinnen und Patienten zu behandeln. Bei denen liegt also die Wartefrist logischerweise bei null, und damit verbessern sie sogar die Bilanz des Hirslanden, was völlig paradox ist. Viel wirksamer ist es, von den Listenspitälern eine Mindestanzahl von Grundversicherten einzufordern. Das wäre kein Novum, es gibt Kantone, die das machen und in denen das auch klappt. Der ZHAW-Bericht schlägt unter anderem genau dieses Kriterium für die neue Spitalplanung vor. Und der Bericht kommt auch zum Fazit: Die Reduktion der Anzahl Spitäler auf der Spitalliste im Kanton Zürich ist eine effektive Massnahme zur Beeinflussung der Kostenentwicklung und zudem technisch einfach umsetzbar.

Liebe Leute, betreiben Sie also nicht reine Budgetkosmetik, wie im vorhergehenden Kürzungsbeschluss, sondern machen Sie endlich Nägel mit Köpfen und unterstützen Sie diese KEF-Erklärung. Vielen Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die Forderung in dieser KEF-Erklärung verlangt, dass die Klinik Hirslanden mehr grundversicherte Patienten aufnehmen muss, um weiterhin auf der Spitalliste verbleiben zu können. Diese Forderung ist unrealistisch, denn wie bitte soll den zusatzversicherten Patienten erklärt werden, dass ihre Prämien sehr wohl willkommen sind, jedoch die zugesagte Leistung leider nicht erfüllt werden kann, weil leider das Kontingent dieser Patientengruppe bereits ausgeschöpft ist? Wie wir wissen, ist bereits jetzt ein Rückgang der zusatzversicherten Prämienzahlenden zu verzeichnen. Setzt sich dieser Trend fort, werden alle Spitäler vermehrt in finanzielle Schieflage geraten, weil bekanntlich die Tarife der allgemeinversicherten Patienten nicht kostendeckend sind. Das Übel, sprich die gesamte Pflegefinanzierung, müsste endlich in Bundesbern aufgearbeitet und gerechter festgelegt werden. Die vorliegende KEF-Erklärung kann an diesem Missstand nichts ändern, sondern höchstens verschlimmern.

Zur Überversorgung, diesem Schlagwort von Kathy Steiner und von vielen hier drin, ist zu sagen: Gerade am Wochenende, als leider der Car-Unfall (*Unfall auf der Sihlhochtrasse mit Toten und Verletzen*) passiert ist, konnte man in den Zeitungen nachlesen, wie die Versorgung der 40 zum Teil schwerverletzten Patienten in den Spitälern im

Kanton Zürich stattgefunden hat. Das hat sehr gut funktioniert, ganz sicher auch dank dem, dass die Spitäler ein bisschen Kapazität haben. Wenn wir diese Luft oder diese Überkapazität rausnehmen, dann haben wir ein echtes Versorgungsproblem. Die SVP ist nicht daran interessiert, den Spitälern genau vorzuschreiben, wie viele Betten belegt werden müssen. Dieser Unfall hat gezeigt, dass es sehr wohl noch sehr gut funktioniert. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Für uns ist absolut unbestritten, dass der Missstand geändert werden muss und es dringend eine korrigierende Massnahme braucht, um die unterschiedliche Verteilung von Zusatzversicherten und Grundversicherten in den einzelnen Spitälern auszugleichen. Wir sind auch immer noch der Meinung, dass die damalige, von der Regierung vorgeschlagene Lü16-Massnahme (Leistungsüberprüfung 2016) mit einer progressiven Abgabe auf überdurchschnittlich hohe Anteile von Zusatzversicherten, die sogenannte Lex Hirslanden, eine gute Sache gewesen wäre. Ebenso haben wir die beiden PI von Grünen (KR-Nr. 50/2017) und CVP (KR-Nr. 51/2017) unterstützt, die verlangen, dass die Spitäler mit viel zu hohem Zusatzversichertenanteil von der Spitalliste gehen. Ein Spital, das Staatsbeiträge für seine zusatzversicherten Patientinnen und Patienten bezieht, sich aber auf das lukrative Segment «Zusatzversicherte» konzentriert und Allgemeinversicherte einfach links liegen lässt, ein solches Spital, das aufgrund genau dieser Strategie Private mit Gewinnausschüttungen bedienen kann, ein solches Spital gehört nicht auf die Liste. Auch wir sind der Meinung, wie die Grünen, dass die Weichen jetzt unbedingt anders zu stellen sind, allerdings meinen wir auch, dass wir die entsprechenden PI nun materiell diskutieren müssen. Über den KEF zu steuern, ergibt für uns keinen Sinn, das sind leider eben keine Nägel mit Köpfen. Die Spitalliste wird vom Regierungsrat beschlossen, und dies nicht aufgrund der im KEF eingestellten, vorgesehenen Mittel, sondern eben aufgrund der Kriterien des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes.

Aus diesen Gründen – und nur aus diesen Gründen – lehnen wir den KEF-Antrag ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Im Gegensatz zu Kaspar Bütikofer schätzen wir auch «Chüngelizüchter» und ich empfehle ihm, einmal an eine Ausstellung zu gehen. Da sieht man, wie viel Freude sie den Menschen und besonders den Kindern bereiten. Die Spitalliste ist den

Grünen und der SP schon lange ein Dorn im Auge, besonders das Hirslanden, aber im Prinzip geht es um alle Privatspitäler, die sie nicht mögen. Auch wir sind aber der Meinung: Das Thema kann man ganz bestimmt nicht über eine KEF-Erklärung lösen. Die Grünen schieben nun wieder die Spitalplanung als Argumentation vor. Esther Straub hat es gesagt, unter Lü16 haben wir schon sehr eingehend über das Hirslanden, über diese Spitalsteuern gesprochen. Und wie ebenfalls erwähnt, ist noch ein Postulat über die Aufnahmepflicht hängig, sowie etliche PI zum Thema. Deshalb lehnen wir die KEF-Erklärung ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir werden der KEF-Erklärung zustimmen, distanzieren uns aber klar von der Begründung von Kathy Steiner, auch von der schriftlichen Begründung. Es ist unbestritten, dass wir in der Gesundheitsversorgung eine teure und ungesunde Überkapazität im Kanton Zürich haben, die es mit der revidierten Spitalliste zu eliminieren gilt. Wir waren hier bekanntlich auch sehr aktiv, unter anderem mit meinem dringlichen Postulat (KR-Nr. 88/2018) das im April dieses Jahres behandelt wurde. Liebe Kathy Steiner, hier hattest du die Chance, etwas zu bewegen, und vor allem du hast den Ausschlag gegeben, dass nichts passiert. Wir haben auch viele weitere Vorstösse, die von der GLP eingereicht oder mitunterzeichnet sind, aber ich verzichte jetzt an dieser Stelle darauf, unsere Vision für die Gesundheitsversorgung darzulegen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe Kathy, wir machen nicht nur Budgetkosmetik. Wir sind eine Zentrumspartei, die sowohl die Kürzung im Budget als auch jetzt deinen KEF-Antrag unterstützen wird. Ich muss aber doch noch in dieselbe Kerbe schlagen: Kathy, du hast es verpasst, den Vorstoss, den Daniel Häuptli und ich einmal zur Überarbeitung der Listenaufträge eingebracht haben, versenkt. Wir hätten mit euch eine Mehrheit gehabt. Gut, das sind Tempi passati.

Kurz noch zur Begründung von Ruth Frei: Du hast richtig darauf hingewiesen, dass eine Querfinanzierung von privat in nichtprivat der Grund ist, warum sehr viele Spitäler überhaupt noch eine schwarze Null schreiben können, aber bei Hirslanden ist das eben nicht so. Man muss einfach sehen: Das Hirslanden schöpft als Privatspital, vorwiegend fokussiert auf Privatpatienten, einfach diese Gewinne ab und bringt sie nach Südafrika (Eigentümer der Hirslanden-Gruppe ist die südafrikanische Mediclinic International). Das missfällt natürlich einem Staat, sollte ihm missfallen, wenn der schon öffentliche Aufträge erteilt. Es ist nicht so, dass wir gegen private Spitäler sind, Astrid Fur-

rer, wir sind einfach nur gegen Spitäler, die nur auf Privatpatienten fokussieren und die Verantwortung im ambulanten Bereich dann nicht auch übernehmen wollen als Listenspitäler. Deshalb fordern wir ja diese Mindestanzahl von Grundversicherten, damit genau dieses Unding, das die nationale Gesetzgebung uns verursacht, das Unding der Querfinanzierung, wie es Ruth Frei richtig genannt hat, halt zumindest nicht die Trägergemeinden von Regionalspitälern belastet. Denn jeder Patient, der als Privatpatient nicht in Regionalspitälern und in unserem Universitätsspital liegt, belastet die Kasse der Träger, und das sind meistens Gemeinden. Hier möchte ich einfach auch nochmals die Sichtweise der Gemeinden vorgetragen erhalten, wenn sie die Risiken für mangelnde Privatpatienten in Spitälern zulasten des Hirslanden tragen müssen.

Wir werden somit diese KEF-Erklärung überweisen und hoffen, dass auch der KEF-Erklärung eben nicht nur finanzpolitisch ist – so ist die KEF-Erklärung auch angedacht neu –, sondern dass dann auch sachpolitisch Gesetze folgen. Da muss ich der SP widersprechen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ja, auch die EVP wird die KEF-Erklärung unterstützen. Wir haben es schon vielfach gehört: Es geht hier wirklich darum, dass wir als Mittepartei auch eine Spitalliste sehen, die ausgewogen, eben gemittet, dargestellt wird. Wir haben hier wirklich auch ein Problem mit den Spitälern, wenn eine Privatklinik quasi von öffentlichen Geldern lebt und am Ende dann die Privaten bevorzugt, nicht nur in der Behandlung – okay, sie zahlen auch ein wenig mehr –, sondern es werden dann auch Dividenden ausgeschüttet, die dann an Private zurückfliessen, und der Staat hat eigentlich nichts davon. Hier sollte einfach mit gleichen Ellen gemessen werden, deshalb werden wir den Antrag unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt die KEF-Erklärung von Kathy Steiner. Mit dieser KEF-Erklärung geht es darum, dass wir uns im Hinblick auf die Spitalplanung 2022 klug positionieren. Wir haben ein grosses Problem, indem wir massive Überkapazitäten auf der Spitalliste haben. Wir haben 78 Prozent durchschnittliche Bettenauslastung, das heisst, wir haben grosse Überkapazitäten, und das ist viel mehr, als es für die Vorhalteleistungen braucht, um eben in einem Katastrophenfall handlungsfähig bleiben zu können. Wir haben also Überkapazitäten, und diese überzähligen Betten wollen gefüllt werden. Es wäre naiv zu glauben, dass die Ärzte mit dem hippokratischen Eid nur dann behandeln würden, wenn

es effektiv notwendig ist. Es ist leider so, dass auch Mediziner gewissen betriebswirtschaftlichen Realitäten ausgesetzt sind und deshalb auch nicht immer rein medizinisch handeln. Die Folge davon ist, dass wir eine Überversorgung haben, und diese Überversorgung kostet den Kanton Zürich sehr viel Geld. Es geht also darum, dass wir klug handeln und dass wir Spitäler, die nicht der Allgemeinheit dienen, sondern primär Zusatz- und Privatversicherte behandeln, von der Spitalliste nehmen. Es kann ja nicht sein, dass wir beispielsweise eine Hirslanden-Klinik, die primär für die Shareholder da ist, auf der Spitalliste lassen. Es ist auch systemfremd, denn für solche Spitäler, die zwei Drittel ihrer Patienten, die zusatzversichert sind, behandeln, sieht das KVG vor, dass man aus diesen Häusern Vertragsspitäler machen kann. Das heisst, die Krankenkassen und das Spital machen unter sich ab, wie die Sache mit der Finanzierung geregelt wird. Und diese Häuser sind dann nicht beitragsberechtigt seitens des Kantons. Es macht also Sinn, dass wir das Hirslanden von der Spitalliste nehmen. Es werden so auch nicht Kapazitäten vernichtet, sondern einfach in ein anderes vertragliches Verhältnis überführt. Und der Kanton Zürich kann so rund 60 Millionen Franken pro Jahr sparen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): In unseren Augen ist eine enger geführte Spitalliste nicht unbedingt die richtige Lösung. Wir werden noch länger auf unsere Behandlungen warten müssen, da die Auswahl der Anlaufstellen und der Ärzte eingeschränkt wird, und dies wollen wir nicht, das ist nicht sozial. Wir müssen eine andere Lösung finden, deshalb werden wir die KEF-Erklärung ablehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach so zur Erklärung noch: Ein Privatspital, wenn es nicht auf der Spitalliste ist, wird nicht geschlossen, das ist nicht weg. Es wird ein Vertragsspital wie alle anderen Privatspitäler auch. Das Hirslanden hat den Fünfer und das Weggli und die Butter drauf. Verglichen mit den anderen Privatspitälern wird es vom Kanton wirklich bevorzugt behandelt. Es wird also kein Bett geschlossen, es wird kein Patient mehr oder weniger behandelt. Auch bei einem Car-Unfall sind die Hirslanden-Betten da, ob es ein Listenspital oder ein Vertragsspital ist. Privatspitäler sind im Normalfall Vertragsspitäler, und das würde für das Hirslanden nicht den Weltuntergang oder irgendetwas bedeuten, wenn es nicht mehr auf der Spitalliste wäre. Also reden Sie nicht davon, dass dann das Angebot nicht mehr bestehen würde. Hirslanden hat viele Spitäler

in anderen Kantonen, die eine Aufnahmepflicht haben, die bestehen wunderbar, es besteht kein Problem.

Dann noch eine Bemerkung zur SP: Die KEF-Debatte hier drin ist die Möglichkeit, die Gelegenheit, bei der wir zu den Weichenstellungen der Regierung etwas sagen können. Die Regierung sagt, was wir für die nächsten vier Jahre planen. Hier können wir uns zu diesen Weichenstellungen positionieren. Wenn Sie jetzt sagen, das sei der falsche Ort, uns zu positionieren, dann frage ich mich, welchen Wert Sie dieser KEF-Debatte zumessen. Die KEF-Debatte ist in meinen Augen eine wichtige Debatte, in der wir wirklich sagen können, in welche Richtung wir gehen wollen. Machen wir uns doch nicht selbst klein und sagen, in der KEF-Debatte wollten wir uns nicht positionieren, da wollen wir nichts dazu sagen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Eigentlich wollte ich nicht sprechen zu diesem Thema, aber da Kathy Steiner gesagt hat, dass sich nichts ändern wird, möchte ich trotzdem etwas sagen: Es wird sich sehr wohl etwas ändern. Hier geht es ja eigentlich nur um das Hirslanden-Spital, und dieses behandelt doch circa 30 Prozent allgemeinversicherter Patienten. Ist es nicht mehr auf der Liste, wird diesen 30 Prozent – und das ist eine enorme Zahl an Patienten – verweigert, eine gute Leistung vom Hirslanden zu erhalten. Sie müssen dann zu irgend so einem Spital wie das Waid-Spital oder das Triemli-Spital (Heiterkeit). Es ist so, Sie können lachen, es ist so. Sie müssen auf andere Spitäler ausweichen, die qualitativ der Klinik Hirslanden nicht das Wasser reichen können. Und das ist ein Nachteil für viele allgemeinversicherte Patienten, das möchte ich hier nur anfügen. Es ist nicht so, wie Sie es sich vorstellen, es wird gestrichen oder, wie Mark Wisskirchen sagt, dass die Hirslanden-Gruppe von den Millionen des Staates lebt. Ich glaube, die generieren Milliarden. Ich glaube, auf diese 60 Millionen können sie gut verzichten, aber es geht darum, dass 30 Prozent der Allgemeinversicherten nicht mehr von dieser guten Leistung profitieren können, und das ist für mich sehr wichtig. Dies sollte in die ganze Angelegenheit einbezogen werden.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Sie wissen es, Artikel 49a des KVG verlangt von den Kantonen, dass sie für alle Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner die 55 Prozent an die Spitalkosten für die stationäre Behandlung vergüten, und das unabhängig vom Versicherungsstatus, der spielt keine Rolle. Jede und jeder Zusatzversicherte ist auch eine Grundversicherte oder ein Grundversicherter. Eine

Verkleinerung des Anteils Zusatzversicherter in einem Spital – auch wenn es ein privat getragenes Spital ist – ändert da gar nichts, bedeutet nämlich nur eine Verlagerung der entsprechenden Patientinnen und Patienten in ein anderes Spital. Dadurch würden weder die Fallzahlen noch die Kosten, die Staatsausgaben verringert. Es braucht andere Massnahmen, um die Kosten für den Staat, die Beiträge an die Leistungen in Spitälern zu reduzieren. Das Gleiche gilt grundsätzlich auch für die Verkleinerung einer Spitalliste: Nur dass Sie weniger Spitäler auf einer Spitalliste haben, führt noch in keiner Art und Weise automatisch zu einer Reduktion der Staatsausgaben und auch nicht a priori und automatisch zu einer Reduktion der Fallzahlen. Vor diesem Hintergrund macht diese KEF-Erklärung keinen Sinn. Die Regierung ersucht Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Und ich bin erneut bestärkt in meiner Auffassung und äusserst glücklich, dass die Spitalplanung in der Direktion von fünf versierten Personen gemacht wird, das wird sich auszahlen. Im Übrigen bleibt noch anzufügen, dass derzeit keine Hinweise darauf bestehen, dass die Zürcher Listenspitäler ihre Aufnahmeverpflichtung vernachlässigen würden. Das gilt auch für die Klinik Hirslanden, Besten Dank

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 128: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung Budgetkredit Erfolgsrechnung

#### 22. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 10'000'000

Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre lag der Rechnungsabschluss jeweils 20 Mio. Franken pro Jahr unter dem Budget, im Jahr 2017 um 13,5 Mio. Franken. Der Saldo kann mittels strafferer Budgetierung reduziert werden.

### 22a. Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger und Robert Brunner (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Ich kann es kurz machen, es wurde vorhin schon gesagt, dass es sich bei diesem Antrag von der Begründung her um denselben Antrag wie in der Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, handelt. Auch im Bereich der psychiatrischen Versorgung geht es nicht darum, Leistungen zu kürzen, sondern um eine realistische Budgetierung. Im Bereich der psychiatrischen Versorgung lag der Rechnungsabschluss der letzten vier Jahre jeweils 20 Millionen Franken pro Jahr unter dem Budget. Im Jahr 2017 waren es 13,5 Millionen Franken. Aus Sicht der Finanzkommissionsmehrheit kann der Saldo deshalb um 10 Millionen Franken reduziert werden. Der Antrag ist auch hier finanztechnisch begründet und kein eigentlicher Sparauftrag. Es besteht weder die Absicht noch der Auftrag, bei den Tarifen oder bei den Subventionen zu kürzen. Durch eine straffere Budgetierung soll lediglich der Spielraum für zusätzliche Begehrlichkeiten eingeengt werden.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag in Analogie zur Leistungsgruppe 6300 und zu den pauschalen Kürzungsanträgen in der Leistungsgruppe 4950 ab.

Im Namen der Finanzkommissionsmehrheit bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Antrag 22 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 22a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 22 mit 93: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

# 23a. Minderheitsantrag Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub und Mark Wisskirchen (KSSG):

Verschlechterung: Fr. 1'200'000

Subventionen gemäss § 11 SPFG (alle Betriebe) sollen auf dem Stand 2018 gehalten werden. Ambulant vor stationär ist insbesondere in der Psychiatrie die Devise der Gesundheitsdirektion und ist auch im Interesse der Patientinnen und Patienten bzw. der Bevölkerung. Die ambulante Behandlung ist jedoch nicht kostendeckend (TARMED) und muss daher durch gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) unterstützt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass weitere Angebote gestrichen werden (siehe Tagesklinik Schlössli und in Kilchberg). Auch sind neue Versorgungsstrukturen nötig und diese müssen durch Subventionen zumindest zu Beginn unterstützt werden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion und die berechtigte Kritik gegenüber der Gesundheitsdirektion, als die Schliessung der psychiatrischen Tagesklinik in Männedorf vonseiten der Klinik Schlössli bekannt gegeben wurde. Aufgrund dessen, dass diese für die ambulante und nachhaltige Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen äusserst wichtige ambulante Versorgung nicht mehr wirtschaftlich beziehungsweise kostendeckend betrieben werden konnte, wurde sie dann mehr oder weniger kurzerhand geschlossen. Circa ein Jahr zuvor war dasselbe mit der Tagesklinik im Sanatorium Kilchberg geschehen. «Ambulant vor stationär» soll aber richtigerweise die Zukunft sein, so will es die Gesundheitsdirektorenkonferenz, so will es das nationale Parlament und so wollen es auch wir hier drinnen in diesem Rat. Dazu braucht es aber eine genügende Finanzierung für die ambulanten Angebote vor allem in der Psychiatrie. Der Tarmed-Tarif (Tarif für ambulante medizinische Leistungen) genügt hier nicht, eine entsprechende kostendeckende Finanzierung von institutionellen ambulanten und teilstationären Angeboten ist dabei leider – und das ist das Hauptproblem – im KVG so nicht vorgesehen. Dies ist ein Missstand, welcher auf nationaler Ebene in Angriff genommen werden muss. Tatsache ist jedoch, dass diese ambulanten und teilstationären Angebote für eine nachhaltige und moderne psychiatrische Versorgung notwendig sind und vor allem eben auch stationäre und damit wesentlich teurere Aufenthalte verhindert werden können. Dies ist von den Kantonen erkannt worden, und dafür gibt es konkret auch in unserem Kanton, im Rahmen des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG), diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Paragraf 11 SPFG. Mit diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden die nicht kostendeckenden ambulanten, teilstationären und neuen innovativen Modelle der ambulanten Psychiatrie mitfinanziert. Aber eben, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen reichen nicht aus. Nicht zuletzt darum kam es zu den Schliessungen der besagten Tageskliniken und auch darum geht es in Sachen ambulanter Versorgung in der Psychiatrie im Kanton Zürich unserer Meinung nach nur langsam voran. Der Kanton Sankt Gallen zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 mehr als einen Drittel der für die psychiatrische Versorgung eingesetzten Mittel in die ambulanten und tagesklinischen Bereiche fliessen zu lassen. Der Berner Grosse Rat hat beispielsweise im Budget für das Jahr 2016 entschieden, 216 Millionen Franken an gemeinwirtschaftlichen Leistungen in die Psychiatrie zu investieren, davon geht der grösste Teil in die ambulante Versorgung. Luzern überzeugt dazu mit einem neuen Versor-

gungsmodell, welches Menschen in psychischen Krisen und Akutsituationen zu Hause aufsucht und möglichst auch zu Hause behandelt.

Wir beantragen deshalb, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Paragraf 11 SPFG zumindest wieder auf den Saldo des Budgets 2018 zu erhöhen. Dies würde zusätzliche Budgetausgaben von 1,2 Millionen Franken bedeuten. Wie gesagt, dieser zusätzliche Budgetbetrag wäre äusserst sinnvoll investiert, denn jede stationäre Behandlung, welche mit einer frühen ambulanten oder eben aufsuchenden Behandlung verhindert werden kann, bedeutet eine geringere Belastung der Krankenversicherung und somit der Prämienzahler und auch der Kantonsfinanzen und somit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und sie ist vor allem im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich gestehe, dass ich gewisse Sympathien für diesen Antrag hege, denn in der Psychiatrie ist es anders als in der Akutsomatik: Hier spielen teilambulante und ambulante Angebote eine ganz andere und wichtigere Rolle als in der Akutsomatik. Andreas Daurù hat es gesagt, wir haben ein Finanzierungsproblem bei diesen Angeboten, wobei es so ist, dass bei den ambulanten Angeboten die Tarife, die über Tarmed abgerechnet werden können, gar nicht so schlecht kostendeckend sind, wie gesagt wird. Man muss einfach wissen, wie man richtig abrechnet. Aber bei den wirklich teilstationären oder halbambulanten Angeboten, Home-Treatment und so weiter, da haben wir wirklich ein Finanzierungsproblem.

Wir wurden aber in der Kommission überzeugt, dass die Gelder, also diese Subventionsgelder, die wir sprechen müssen, um die Angebote einigermassen kostendeckend zu machen, genügen und dass es zurzeit keinen Ausbau der Subventionen braucht, dass die Betreuung der Patienten gedeckt ist. Deshalb müssen wir hier halt Budgetdisziplin walten lassen und nicht auf Vorrat einen Kredit sprechen. Wir lehnen also diesen Antrag ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Dieser Antrag hat inhaltlich einige valable Aspekte. Weitgehend unbestritten ist, dass in der psychiatrischen Versorgung eine Finanzierungslücke in Bezug auf «ambulant vor stationär» besteht und damit auch eine Versorgungslücke, und das ist wirklich bedauerlich. Das hier im Budget zu lösen, ist aber nicht der richtige Ort. Wir haben es von Andreas Daurù gehört, es braucht Korrekturen auf Bundesebene. Und auch wenn wir auf Kantonsebene Korrekturen in Angriff nehmen wollen, sollen diese nicht einfach fi-

nanztechnisch im Budget erfolgen, sondern auch in Bezug zu Erwartungen an einen konkreten Plan, ein Vorgehen, um diese Versorgungslücke zu schliessen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Vorteile von «ambulant vor stationär» zeigen sich ganz besonders auch bei psychisch kranken Menschen. Die soziale und psychische Situation der Betroffenen ist meist ungleich besser, wenn sie in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können statt in eine Klinik wechseln zu müssen. Auch finanziell ist eine ambulante Versorgung deutlich vorteilhafter als ein stationärer Aufenthalt, zumindest aus einer Gesamtperspektive. Aus Sicht der Leistungsanbieter gilt das aber leider nicht. Mit dem heutigen Finanzierungssystem werden die anfallenden Kosten für ambulante und aufsuchende Behandlungen immer noch ungenügend abgegolten. Aus Sicht der Leistungserbringer spricht vieles dagegen, ambulante Angebote zu führen. Das hat sich auch in den Schliessungen der Angebote gezeigt, geschweige denn, dass die Leistungserbringer neue und innovative Projekte einführen würden. Förderung von «ambulant vor stationär» muss einen Ausbau der innovativen Angebote zum Ziel haben und darf eigentlich keinen Abbau zulassen. Wir unterstützen deshalb diesen Antrag.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die Steuerungsmöglichkeiten im KEF sind sicher sehr bescheiden, aber die Budgetdisziplin wird trotzdem eingehalten. Ich denke, es ist hier genau der richtige Zeitpunkt, ausnahmsweise ein Zeichen zu setzen oder darauf aufmerksam zu machen, dass die Behandlung speziell – das hat auch meine Vorrednerin schon gesagt – «ambulant vor stationär» insbesondere in der psychiatrischen Pflege sehr wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass die Kostendeckung genau hier an allen Ecken und Enden nicht geregelt ist, und es fehlt an den entsprechenden Mitteln. Deshalb ist dieser Kredit für die nächsten Jahre nötig und soll, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen entsprechend, auch berücksichtigt werden. Wir unterstützen deshalb diesen Antrag. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag von Andreas Daurù. Wir haben es gehört, ambulante Behandlungen sind nicht kostendeckend. Und hier nützt es auch nichts, wenn wir auf Bern warten, bis irgendetwas korrigiert wird. Wir haben die Möglichkeit, hier die Fehlanreize, die so durch die Unterdeckung von ambulanten Behandlungen entstehen, über die gemeinwirt-

schaftlichen Leistungen zu korrigieren. Ein Fehlanreiz oder eine Auswirkung eines Fehlanreizes ist, dass die Ambulatorien in Männedorf und Kilchberg geschlossen haben, und wir wissen nicht, welche Auswirkungen damit verknüpft sind. Wir haben keine konkreten Zahlen, wie hier die Patientenströme verschoben werden oder ob es eine Verschiebung von ambulant zu stationär gegeben hat. Es geht also darum, die Fehlanreize zu beseitigen, damit ambulant behandelt wird, wo ambulant sinnvoll ist. Und wenn das eben nicht stattfindet, dann können je nachdem höhere Kosten entstehen: Einerseits, weil die stationären Behandlungen so oder so für die Allgemeinheit teurer sind, aber auch, dass hier, wenn falsch behandelt wird, zusätzliche Kosten entstehen können. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich möchte doch kurz das Wort ergreifen, denn ich glaube, wir müssen hier wirklich auseinanderhalten, was nationale Kompetenzen sind und was kantonale Kompetenzen sind. In der Tat haben wir ja der Kürzung um 10 Millionen Franken nicht zugestimmt, aber wir werden jetzt auch der Aufstockung um 1,2 Millionen Franken in diesem Globalbudgetposten nicht zustimmen; wir werden nicht entscheiden müssen zwischen den 10 Millionen Franken weniger oder den 1,2 Millionen mehr betreffend die Subventionen.

Ich finde, Kaspar Bütikofer, es ist nicht eine Sache, auf den Bund zu warten. Wir sind bei den Taxpunktwerten im Festsetzungsverfahren, und da ist der Kanton gefordert. Und der Herr Regierungsrat ist hier jetzt in der Pflicht. Wenn wir jetzt einfach Subventionen sprechen, dann kommen diese schussendlich meistens halt nur öffentlichen Ambulatorien zugute und nicht marktgerecht dem, der es anbietet. Wir dürfen nicht zu stark immer wieder über Subventionen Luft ablassen, Druck entkräften, also Druck abbauen. Nein, der Druck muss aufrechterhalten bleiben und er muss richtig über die Taxwertpunkte gelöst werden. Deshalb sind wir nicht bereit, hier jetzt Hand zu bieten, kurzfristig mit Subventionen das System in Schieflage wieder in die Gerade zu bringen, nein, wir sind gefordert, dass die Schieflage jetzt richtig über die Taxwertpunkte und über das Festsetzungsverfahren geregelt wird. Deshalb werden wir diesem Antrag der SP nicht zustimmen. Ich danke.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Gemeinwirtschaftliche Leistungen oder Subventionen konnten in der Vergangenheit sowohl an akutsomatische als auch an psychiatrische Einrichtungen nur jeweils

so und in diesem Ausmass ausrichtet werden, wie sie auch von Ihnen bewilligt worden sind. Streng und straff wurden sie dann umgesetzt und budgetiert zuhanden der einzelnen Leistungserbringer, entweder leistungsbezogen oder eben auch entsprechend der nicht kostendeckenden Angebote im teilstationären oder im ambulanten Bereich der Psychiatrie, immer aber nur im Ausmass, wie sie von Ihnen bewilligt worden sind. Und selbstverständlich brächte eine Erhöhung dieser Mittel eine gewisse Entspannung im Bereich der Unterstützung von nicht kostendeckenden ambulanten oder teilstationären Angeboten. Das wäre sowohl für die Kliniken als auch für die Patienten, die davon profitieren würden, und auch für die Gesundheitsdirektion entspannend. Man wäre wohl überall dankbar, wenn zusätzliche Angebote oder gleiche Angebote stärker unterstützt werden könnten durch diese Mittel, die Sie zusätzlich bewilligen würden, und zwar zielgerichtet dort, wo es benötigt wird aufgrund der nicht kostendeckenden Tarifsituation und nicht breit überall, wo auch die heutigen Taxpunktwerte ausreichen müssen. Besten Dank.

### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 23a mit 111: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es liegen keine Budgetanträge in der Erfolgs- oder Investitionsrechnung vor, diese Leistungsgruppe ist damit so genehmigt, aber wir haben noch zwei KEF-Erklärungen.

KEF-Erklärung 23

L3

**Antrag von Ruth Frei:** 

P 20ff:

L3: 80%

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Das Timing ist perfekt, Sie haben soeben diese Information auf dem Pult, wonach wir am 11. März 2019 eine Nachmittagssitzung einschieben, und zwar für die Beratung des EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz). Es wird ein grosser Brocken, Sie dürfen sich freuen, deshalb diese zu-

sätzliche Nachmittagssitzung. Eine Frage – und das ist eine wichtige, eine zentrale Frage, die in dieser Revision EG KVG beantwortet werden wird - ist die Höhe des Kantonsanteils an die Prämienverbilligung. Im ursprünglichen Vorschlag der Regierung war die Idee, den Kantonsanteil an die Prämienverbilligung auf 70 Prozent zu senken. Davon ist jetzt, Stand Kommissionsberatung, nichts mehr übrig, so viel kann ich vorwegnehmen, das wird eigentlich von keiner Fraktion mehr unterstützt. Eigentlich könnte man sagen, diese KEF-Erklärungen – ich spreche auch gleich zur Nummer 24 von Andreas Daurù – sind nicht nötig, denn wir werden diese Frage am 11. März abschliessend klären. Doch im Sinne der Budgettransparenz ist es uns dann doch wichtig, dass wir auch eine korrekte Zahl im KEF haben. Deshalb beantragen wir, hier diese 80 Prozent beizubehalten, weil dies aus unserer Sicht das wahrscheinlichste Ergebnis der Beratung ist. Nun, was Sie hier und heute über die KEF-Anträge 23 und 24 entscheiden, ist eigentlich nur eine Absichtserklärung. Was gilt, entscheiden wir am 11. März. Aber wir beantragen natürlich, dass wir den Kantonsanteil bei 80 belassen, daher empfehlen wir die Annahme der KEF-Erklärung 23 und die Ablehnung der KEF-Erklärung 24 von Andreas Daurù. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Benjamin Fischer findet das perfekt, ich finde das bizarr. Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung nicht, wie vom Regierungsrat vorgesehen, ab 2020 bei 71 Prozent festzusetzen, sondern auf 100 Prozent des Bundesbeitrags zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit begründet ihren Antrag in der ständig steigenden Prämienlast sowie darin, dass immer mehr Mittel für Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebeziehende eingesetzt werden müssen, wodurch der effektiv zur Verfügung stehende Beitrag für die IPV (Individuelle Prämienverbilligung) immer mehr sinkt.

Die Kommissionsminderheit spricht sich zwar ebenfalls für eine Erhöhung des Kantonsanteils aus, sie beantragt jedoch mit der KEF-Erklärung Nummer 23, diesen aus Kostengründen bei 80 Prozent des Bundesbeitrags anzusetzen.

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, der KEF-Erklärung Nummer 24 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Da nun doch wieder kombiniert über beide KEF-Erklärungen diskutiert wird, werde ich das Wort zuerst Esther Straub geben zur Begründung der KEF-Erklärung Nummer 24.

KEF-Erklärung 24

Beiträge an Krankenkassenprämien

## Antrag von Andreas Daurù:

Erhöhung des Kantonsbeitrags an IPV (L3) auf 100% des Bundesanteils ab P20 ff.

Bisher 71% Neu 100%

Esther Straub (SP, Zürich): Es ist mittlerweile eine Binsenwahrheit, dass die Prämien steigen und steigen und steigen, und dass die Individuelle Prämienverbilligung schon länger nicht mehr mithält. Für diejenigen, die sowieso schon wenig im Portemonnaie haben und bei denen die Krankenkassenprämie einen hohen Prozentsatz des verfügbaren Einkommens wegfrisst, für sie wird es immer schwieriger. Das geht aus dem topaktuellen Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit zur Individuellen Prämienverbilligung ganz deutlich hervor. Die Beiträge zur Prämienverbilligung steigen viel weniger rasch als die Prämien selbst. Die Folge: Nach Abzug der Prämienverbilligung macht bei vielen Haushalten der verbleibende Teil der Prämie, der eigenständig gedeckt werden muss, einen hohen Anteil am verfügbaren Einkommen aus. Im Kanton Zürich sind es bis zu 22 Prozent. Zürich ist, was die Prämienkosten, gemessen am verfügbaren Einkommen, betrifft – und das ist die entscheidende Grösse –, kein Vorzeigekanton, und Zürich bewegt sich auch nicht im Mittelfeld der Kantone, sondern im hinteren Feld. Die nach Abzug der IPV verbleibende Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens liegt gemäss dem aktuellen Monitoring in unserem Kanton, über die verschiedenen Modellhaushalte hinweg, bei einem Mittelwert von 16 Prozent. 16 Prozent, das ist genau das Doppelte der vom Bund einmal vorgesehenen maximalen 8 Prozent, das Doppelte! Wir hinken mit den Prämienverbilligungen nicht einfach ein bisschen, sondern ganz massiv hinterher. Und wir hinken auch noch immer mehr hinterher. Diesen Rückstand gilt es endlich aufzuholen. Die steigenden Prämien müssen für Haushalte mit bescheidenen Einkommen stärker gedämpft werden.

Bei einem so massiven Rückstand einfach aufzugeben, wie die bürgerliche Seite es jetzt vorschlägt, einfach bei 80 Prozent zu bleiben, das ist keine Haltung. Die Schweizer Fussball-Nati hat uns bei ihrem letzten entscheidenden Spiel (5:2-Sieg in der Nation League über Belgien) deutlich gezeigt, dass es anders geht. Auch wir geben nicht auf und beantragen, den Rückstand endlich auszugleichen oder zumindest mal ein Anschlusstor zu schiessen. Der Kantonsbeitrag soll auf 100

Prozent des Bundesbeitrags angehoben werden, wie wir es eben in der KEF-Erklärung 24 fordern. Nur so können wir die Prämienkosten für Haushalte mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen endlich wieder wirksam senken. Auch dann kommen wir noch nicht auf die vom Bund vorgesehene maximale Belastung des Haushaltsbudgets von 8 Prozent hinunter, auch nicht konsequent auf die 10 Prozent kommen wir hinunter – leider –, sondern wir dämpfen lediglich etwas die Diskrepanz und bleiben nicht bei so horrenden Prozentsätzen wie 16 Prozent oder sogar mehr als 20 Prozent des verfügbaren Einkommens. Und ich spreche hier nicht vom steuerbaren Einkommens, da läge der Prozentsatz, der für die Prämie aufgewendet werden muss, noch einmal viel höher. Wir sind den Haushalten, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit immer höheren Prämien zurechtkommen müssen, diesen fairen Ausgleich schuldig.

Stimmen Sie der Erhöhung des Kantonsanteils auf 100 Prozent des Bundesbeitrags zu.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Sie haben es gehört und es ist kein Kommissionsgeheimnis mehr – es wurde auch schon in den Medien gebracht –, in der Kommission ist niemand mehr für den Regierungsratsantrag, dass die IPV, der Kantonsbeitrag, noch 70 Prozent des Bundesbeitrags sein soll. Wir sind alle für mindestens 80 Prozent, die einen sogar für 100 Prozent. Deshalb nehme ich unseren Entscheid vorneweg: Die FDP ist für 80 Prozent und nicht für 100 Prozent, wir werden also KEF-Erklärung 24 ablehnen.

Doch noch etwas zu den Überlegungen, wieso wir auf 80 Prozent bleiben wollen, was dem bisherigen Beitrag entspricht: Wir haben es gehört, die Löhne sind deutlich weniger gestiegen als die Krankenkassenprämien. Die Schere geht immer weiter auf. Zudem fressen die Beiträge, die den Ergänzungsleistungsbezügern und zur Deckung der Verlustscheine bezahlt werden müssen, immer mehr von der eigentlichen Bezügergruppe der IPV Geld weg, für die eigentliche Prämienverbilligung von Leuten mit schmalem Budget bleibt immer weniger übrig. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 wurden noch zwei Drittel des ganzen IPV-Topfes für Leute mit schmalem Budget ausgegeben, 2017 waren es nur noch knappe 50 Prozent. Also der Topf wird sehr deutlich reduziert. Die Prämien stiegen für einen Erwachsenen in diesem Zeitraum über 50 Prozent, man stelle sich das einmal vor. Die IPV erhielt aber nur um 10 Prozent mehr Mittel. Hier ist die Schere also wirklich massiv auseinandergegangen, deshalb rechtfertigt es sich, dass man den Kantonsbeitrag nicht noch mehr kürzt.

Wir gehen aber nicht auf 100 Prozent, weil wir ja jetzt mit dem neuen EG KVG Verbesserungen anbringen werden, sodass die Gelder besser verteilt werden und dass die tieferen Einkommen mehr Geld erhalten als jetzt. Auf der anderen Seite können Leute, die Steueroptimierungen machen können und aufgrund dessen zu IPV gelangen, das dann nicht mehr. Das rechtfertigt die 80 Prozent.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich spreche auch gleich zu beiden Anträgen. Diese haben eine gewisse Brisanz, denn das zugrunde liegende Gesetz EG KVG wird revidiert, und wir haben in der Kommission soweit gute Gespräche. Wie gross der Topf für die IPV sein soll, das ist ein Kernelement der Revision. Und für Polparteien ist das Timing perfekt oder die Lage klar, für eine Mittepartei wie uns macht es inhaltlich wenig Sinn, vorwegzunehmen, wie viel Geld zur Verfügung stehen soll, denn vorher müssen andere Parameter geklärt werden. Wie viel Geld der Kanton einschiesst, um das geht es bei diesen Anträgen, hängt davon ab, welches Modell für die Verteilung der Prämienverbilligung mehrheitsfähig wird. Und es ist auch abhängig davon, inwiefern anderweitig mehr Geld zur Verfügung gestellt werden kann, zum Beispiel durch Einsparungen bei IPV-Bezügern, die bisher IPV erhalten haben, weil sie Steuern optimiert haben, zum Beispiel mit Haussanierungen. Unsere Position ist: Wir wollen Verbesserungen realisieren, eben wie zum Beispiel bei den erwähnten Steueroptimierungen, dann soll aber kein heutiger IPV-Bezüger im Grundsatz weniger bekommen. Denn die Bezüger bezahlen immer mehr Krankenkassenprämien, haben verhältnismässig immer weniger Geld bekommen und würden durch eine Sparmassnahme in diesem Bereich doppelt bestraft werden. Je nachdem, welches Modell mehrheitsfähig wird im März, werden wir für 80 Prozent sein, aber vielleicht kommt ein anderer Antrag mit 90 Prozent oder 100 Prozent. Vielleicht kommt ja auch ein Modell, bei dem man die Prozente des Kantonsanteils gar nicht bestimmen muss, sondern diese Ausfluss aus anderen Grössen sind; das gibt es auch in der Kommission zu diskutieren. Heute werden wir uns zu beiden Anträgen enthalten.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Im Sorgenbarometer nehmen die Krankenkassenprämien einen Spitzenplatz ein und trotzdem senken die Kantone ihre Gelder für die Prämienverbilligung kontinuierlich, so auch Zürich in den letzten Jahren. Vor sieben Jahren ist der Kantonsanteil von 100 Prozent auf 83,5 Prozent gesenkt worden, vor drei Jahren dann auf 80 Prozent. Hier fehlt dem Regierungsrat offenbar jedes

Gespür, was für die Bevölkerung noch tragbar ist und wo die absolute Schmerzgrenze erreicht ist. Dass heute sogar die SVP eine KEF-Erklärung zur Erhöhung des Kantonsanteils einreicht, ist ein überdeutliches Zeichen dafür: Die Zitrone ist ausgepresst, die Krankenkassenprämien belasten die Haushalte übermässig und zu viele Leute können sie kaum noch bezahlen. Aus unserer Sicht ist die Schmerzgrenze längst schon überschritten und es braucht wieder eine deutlich stärkere Entlastung der Menschen mit tiefem Einkommen. Die bisherigen Sparkürzungen müssen deshalb rückgängig gemacht werden.

Wir unterstützen den Antrag der SP, den Kantonsanteil wieder bei 100 Prozent festzusetzen, wie das bei der Einführung der Prämienverbilligung vom Gesetzgeber auch vorgesehen war.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir kommen zum Ruhepunkt dieser Budgetdebatte (Heiterkeit). Wir kommen zur Volksinitiative der CVP «Raus aus der Prämienfalle». Wir werden die KEF-Erklärung der SP unterstützen. Auch wenn vielleicht unsere Initiative kompromittiert würde, würde diese KEF-Erklärung eine Mehrheit in diesem Rat finden. Wir wissen: Deutlich schneller wachsende Prämien gegenüber den Gesundheitskosten, das geht ja auch aus meiner Anfrage (KR-Nr. 368/2016) von 2015 hervor. Wir wissen, dass ein immer höherer Anteil am Haushaltsbudget für Krankenkassenprämien zu leisten ist. Und was wir jetzt zusätzlich noch wissen, ist, dass «ambulant vor stationär» diesen Prozess beschleunigt. Und ich weiss auch, dass Herr Stocker (Regierungsrat Ernst Stocker) deswegen ja auch diesen Prozess sehr, sehr gerne sieht, um zur Entlastung seiner Staatsfinanzen «ambulant vor stationär» zu fördern. Und hier komme ich jetzt zur Entsolidarisierung und zum Sündenfall, den wir 2012 begangen haben, indem wir nämlich den Kantonsanteil von 100 Prozent des Bundesanteils auf 80 Prozent gesenkt haben. Das war wirklich ein Fehler. Er war wieder mal eine finanzpolitische Vorlage, überhaupt keine gesundheits- oder sozialpolitische Vorlage. Das ging und geht bis heute zulasten des Mittelstands, des unteren Mittelstands. Wir wissen zusätzlich auch, dass immer mehr Sozialhilfebezüger wie auch Ergänzungsleistungsbezüger den Topf der IPV plündern und somit die wahren Destinatären des IPV-Topfs, nämlich der untere Mittelstand, für Prämienvergünstigung immer weniger bekommt. Das ist nicht klug und ich freue mich auf die Debatte innerhalb der Bürgerlichen, vorwiegend auch der SVP, die sicher viele Personen auch in dieser Klientel haben, die IPV brauchen. Deshalb unterstütze ich die KEF-Erklärung der SP und lehne die KEF-Erklärung zur Beibehaltung von 80 Prozent ab, im Sinne unserer Volksinitiative, die, falls wir hier

nicht zu einer Mehrheit finden, halt zu einer Durchsetzungsinitiative wird. Wir werden es durchsetzen und das Volk wird diese 100 Prozent sprechen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Was soll ich da noch sagen nach Lorenz Schmids Votum? Aber dennoch, wir wissen: Die Krankenkassenprämien steigen mehr als die Gesundheitskosten. Die Löhne stagnieren und eine Rezession ist möglich. 80 Prozent ist daher ein netter Kompromiss, wahrscheinlich braucht es für 2020 aber mehr. Angesprochen wurden auch die Haushalte mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, diese benötigen die IPV ganz besonders. Aber denken wir auch an den sogenannten Mittelstand, wo immer dieser auch liegt, welche Spannbreite des Steuerlohns man da überhaupt ins Auge fassen will. Wenn dann womöglich noch Jugendliche in Ausbildung im Haushalt leben, dann ist das Budget auch da über Gebühr strapaziert. Die EG-KVG-Revision ist also noch in Arbeit, das Modell, welches mehrheitsfähig werden soll, ist noch nicht in trockenen Tüchern, deshalb empfiehlt und unterstützt die EVP den SP-KEF-Antrag von 100 Prozent.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt beide KEF-Erklärungen. Die eine unterstützen wir etwas mehr als die andere. Es ist klar, dass wir die KEF-Erklärung der SP bevorzugen werden, wenn es ins Cup-System geht. Wir haben die Diskussion in der KSSG rund um die Revision des EG KVG ausführlich geführt und ich bin froh, dass die Sparvorlage mehr oder weniger weg vom Tisch ist, indem ein Kantonsanteil von 80 Prozent gegenüber dem Bundesanteil mehrheitsfähig scheint. Die Katze ist ebenfalls aus dem Sack, wir werden am 11. März die Diskussion über das EG KVG führen. Dann werden wir über den Kantonsanteil ausgiebig diskutieren können. Ich finde es deshalb ein bisschen unglücklich, dass wir heute im Rahmen der KEF-Erklärungen über dieses Thema diskutieren. Man kann es dann so interpretieren, wie das Benjamin Fischer getan hat, indem man sagt, es sei heute quasi eine Absichtserklärung. Wie dem auch sei, wenn wir die Diskussion führen, dann möchte ich Folgendes dazu sagen: Wir haben heute im Bereich der Gesundheitsfinanzierung eines der grössten sozialpolitischen Probleme. Denn wir haben ein Prämienwachstum, das einiges grösser ist als das Lohnwachstum. Das heisst für zahlreiche Familien bis weit in den Mittelstand hinein, dass ihre Belastung durch die Krankenkassen immer grösser und grösser wird. Und dies bedeutet, dass diesen Menschen immer weniger Geld

zum Leben bleibt, ihre Kaufkraft schwindet. Das heisst auch, dass die Prämienbelastung für solche Familien grösser ist als die Steuerbelastung. Die Krankenkasse wurde so ausgestaltet, dass es einen sozialen Ausgleich gibt zwischen Alt und Jung, zwischen Gesund und Krank, aber es gibt keinen sozialen Ausgleich zwischen gut Verdienenden und weniger gut Verdienenden; dies liegt im Umstand der Kopfprämie begründet. Deshalb wurde das Institut der Prämienverbilligung eingeführt. Aber wir haben es gehört, das Institut der Prämienverbilligung ist unter Druck, weil sich die Kantone immer mehr aus der Finanzierung der Prämienverbilligung zurückziehen. Im Kanton Zürich – Lorenz Schmid hat es den «Sündenfall» genannt – wurde im Jahr 2012 der Kantonsanteil von 100 auf 80 Prozent reduziert. Doch der Rückzug des Kantons geht weiter, indem Jahr für Jahr immer mehr Geld von der eigentlichen Prämienverbilligung abgezogen und für die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen im Rahmen von Prämienübernahmen eingesetzt wird. Es bleibt also immer weniger Geld für die Prämienverbilligung übrig. Deshalb gibt es auch keinen Spielraum mehr für zusätzliche Sparübungen, wie das im Rahmen von Lü16 vorgesehen ist. Ich bin froh, ist das weg vom Tisch. Wir werden beide Anträge, insbesondere jenen der SP, unterstützen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die EDU ist grundsätzlich für Prämienverbilligungen, erachtet aber diesen Weg gemäss KEF-Erklärung 24 nicht als den richtigen. Die Krankenkassenprämien verbrauchen einen grossen Teil des Lohnes der Personen, die ein niedriges Einkommen haben. Unseres Erachtens wäre es richtiger, diese Lohngrenze hinaufzusetzen. Deshalb unterstützt die EDU die KEF-Erklärung 24 nicht.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Dieser Antrag zeigt eigentlich gut, wie faktenfremd wir hier politisieren. 2012 wurde der Prämienbeitrag des Kantons auf 80 Prozent reduziert, obwohl der Anstieg der Prämien, gemessen am Lohnanstieg, prozentual praktisch doppelt so hoch war. Das hatte zur Folge, dass die Kleinverdiener, vor allem die Personen, die keine Prämienübernahme erhalten, weil sie keine Ergänzungsleistung beziehen, weil sie keine Sozialhilfe beziehen, immer stärker belastet wurden. Wir haben hier Kantonsvertreter, die sehenden Auges diese Reduktion vorgenommen haben. Sie haben diese einfach vorgenommen, weil sie halt persönlich nicht betroffen sind, weil sie ja genügend Geld im Portemonnaie haben. Ich melde mich hier, weil vorher mein Kollege Andreas Daurù einen Antrag gestellt hat,

wie man zum Beispiel die Effizienz in der Psychiatrie etwas verbessern könnte, nämlich indem Kosten, nicht gedeckte Behandlungen subventioniert werden, damit sie überhaupt noch durchgeführt werden. Denn es ist ein Irrglaube, wenn ihr meint, dass es den Kanton oder die öffentliche Hand schlussendlich günstiger kommt, wenn Patienten nicht behandelt werden. Aber vorher ging das wieder so durch, man hat diesen Antrag, diese effizienten Behandlungen zu subventionieren, abgelehnt; auch der Kollege Lorenz Schmid, der Apotheker, hat gesagt, das sei jetzt nicht der Ort, man sei jetzt ein bisschen streng, denn da hat er jetzt keine Initiative, die er bringen kann. Bei 100 Prozent macht er mit, aber beim andern hat er gesagt: Der KEF sei jetzt nicht der Moment, einen sinnvollen Antrag zu unterstützen, Gesundheitspolitik zu machen. Das Budget sei nicht der Moment, um zu sagen, ambulant sei in der Psychiatrie sinnvoller. Ich ergreife hier das Wort, weil ich als Friedensrichter und als Stadtammann sehr viel mit psychisch kranken Leuten zu tun hatte, die akut unterversorgt sind, für die es keine sinnvollen Angebote gibt oder die nicht wahrgenommen werden. Und das ist das Problem, das sachfremde, faktenfremde Politisieren des Kantonsrates, der Politik. Noch ein kleines Müsterchen, aber da sind wir jetzt ja dran: Ambulant soll gefördert werden, aber es sind komplette Fehlanreize drin. Es sind komplette Fehlanreize drin, weil das ja von den Krankenkassen und von den Patienten stärker bezahlt wird und der Kanton sich da zurückziehen konnte. Das sind die Fehlanreize, die behoben werden sollen. Da können wir zwei, drei Tage hier Budgetpolitik machen - wir verbessern die Situation nur marginal.

Und ein letztes Nümmerchen noch: Der Ständerat belässt jetzt zum Beispiel die Prämienregionen so wie sie sind. Er sagt, die Landschaftsgebiete sollen günstigere Prämien haben, weil die gesünder leben, oder ich weiss es auch nicht. Auch die Leute vom Seeufer sollen günstigere Prämien haben als die Städter. Und der Ständerat hat das durchgewinkt, klar, wir sind nur der kleine Kanton hier. Aber das sind ja eigentlich die Schlüsselstellen, die dann schlussendlich eine gute, sinnvolle Politik oder eine abgestimmte Politik machen müssten. Darum, lieber Kollege Lorenz Schmid, hättest du auch bei unserem Antrag, was die Psychiatrie betrifft, problemlos zustimmen können. Denn dort hat der Kanton eine kleine Möglichkeit, etwas zu verbessern, und die sollten wir hier drin wahrnehmen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Ich bin zwar nicht Friedensrichter, aber ich plädiere dafür, hier die Gemüter etwas zu beruhigen. Man merkt schon, dass der Wahlkampf etwas näher kommt und der eine oder andere etwas nervös wird. Die Geschichte ist eigentlich eine einfache: Wir haben eine Revision des EG KVG, des Prämienverbilligungssytems, das zu gewissen Einsparungen führt, weil unter anderem zum Beispiel bei Jugendlichen aus gutbetuchtem Haushalt der Gesamthaushalt gerechnet wird und sie dann keinen Anspruch mehr haben, und weil Steueroptimierungen nicht mehr möglich sind. Wir werden das Modell voraussichtlich zu einem Modell mit einem Eigenanteil ändern. Wir hatten dazu sehr gute, konstruktive, lange Diskussion in der Kommission und sind guten Mutes, dass wir das rechtzeitig abschliessen können. Der Regierungsrat wollte ursprünglich – das war ja noch im Rahmen von Lü16 geboren – rund 40 Millionen aus dem Prämienverbilligungstopf herausnehmen. Das hätte einer Reduktion des Kantonsanteils um 10 Prozent entsprochen. Und ganz pragmatisch, wie wir sind, haben wir gesehen, dass das in der jetzigen Situation nicht möglich ist. Es ist aber auch klar, dass man die Probleme des KVG nicht hier auf kantonaler Ebene und schon gar nicht im EG KVG lösen kann. Was wir hier machen, ist etwas Symptombekämpfung, wir können etwas abmildern. Was ist passiert? Eigentlich hatten wir schon fast zu viel Einigkeit, und dann kommt die CVP mit der guten Idee dieser Initiative – aus Sicht der CVP, denn Sie müssen ja auch wiedergewählt werden –, man könnte doch auf 100 Prozent gehen. Da bekommt die Linke natürlich etwas Panik, dass sie von der CVP links überholt werden könnte, und muss dann mit dieser KEF-Erklärung auf diesen Zug aufspringen. Aber noch einmal: Es hat mich etwas gewundert, dass Sie diese ganze Diskussion hier und jetzt führen. Wir machen heute Finanzplanung. Also eigentlich sollten Sie heute für den Antrag stimmen, von dem Sie glauben, dass er am ehesten durchkommen wird. Die GLP möchte sich da noch etwas mysteriös bedeckt halten, obwohl ich eigentlich der Meinung bin, dass die Fakten auf dem Tisch liegen und man jetzt entscheiden könnte. Aber wie gesagt, jetzt machen wir Finanzplanung. Das Gesetz machen wir am 11. März und dann sollten wir das nochmals diskutieren. Denn es geht dann immerhin um rund 80 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr zulasten des Kantonshaushaltes, wenn wir jetzt einfach auf 100 Prozent erhöhen würden. Ich hoffe, dass die Journalisten genau hinhören, wer am 11. März nochmals dasselbe Referat hält, das er heute schon gehalten hat; dies im Sinne der Ratseffizienz.

Ich bitte, die KEF-Erklärung 23 zu überweisen und die Nummer 24 abzulehnen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Es geht mir jetzt nur noch um das Abstimmungsverfahren, denn ich habe ge-

hört, dass die Grünen, AL und SP beiden KEF-Erklärungen zustimmen möchten, weil sie denken, das werde im Cup-Verfahren abgestimmt. Das ist, habe ich gehört, nicht der Fall. Man muss sich also zwischen den zwei Entscheiden, der 70-Prozent-Kantonsanteil ist ja überhaupt nicht mehr in Diskussion. Frau Ratspräsidentin, darf ich Sie kurz um Klärung bitten? Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es gibt keine Cup-Abstimmung. Ich habe nichts darüber gesagt. Es sind zwei separate KEF-Erklärungen. Wir stimmen zuerst über KEF-Erklärung 23 ab, die 80 Prozent fordert, und danach werden wir über KEF-Erklärung Nummer 24 abstimmen. Und wenn Sie beide annehmen, dann werden beide KEF-Erklärungen an den Regierungsrat überwiesen. Und Sie wissen ja, die Debatte vom 11. März wird dann wahrscheinlich darüber befinden. Es sind ja «nur» KEF-Erklärungen. Es gibt keine Cup-Abstimmung bei KEF-Erklärungen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Jeder lebt seinen Höhepunkt auf seine eigene Weise. Ich glaube, das ist nicht geeignet, um hier wirklich einen solchen zu definieren. Ich möchte aber Folgendes festhalten: Die Regierung formulierte den Antrag «70 Prozent des Bundesanteils» nicht aus eigenem Antrieb. Es war der Sparauftrag der Mehrheit aus diesem Rat, der uns dazu gezwungen hat, der das verlangte. Noch vor wenigen Monaten war die Mehrheit der Auffassung, dass nicht weiterhin 80 Prozent des Bundesbeitrags aus dem Kanton in diesen Pot beigesteuert werden sollen, sondern dass die 40 Millionen Franken, die durch eine System-, eine Methodenverbesserung erzielt würden, auch wirklich eingespart werden sollten. Wenn Sie heute aber auf Ihren Sparauftrag im Bereich dieser 40 Millionen Franken, wenn Sie an diesem nicht mehr festhalten, dann wissen Sie: 10 Prozent machen etwa 40 Millionen Franken im Staatshaushalt aus, das müssen Sie berücksichtigen, heute oder am 11. März, wenn Sie darüber befinden. Jedenfalls, wenn Sie auf Ihren Sparauftrag zurückkommen, wird auch der Regierungsrat sich nicht länger für die Reduktion von 80 auf 70 Prozent starkmachen. Hingegen werde ich mich und wird sich auch der Regierungsrat dafür einsetzen, dass eine bessere Systematik, eine bessere Methode, ein besseres Modell in dieses EG KVG hineinkommt und dass wir dort eine neue, bessere, effizientere und effektivere Verteilung der Mittel erzielen. Das ist das Kernelement der Vorlage und in keiner Art und Weise die Höhe des Pots, die Höhe dieses Topfes. Mit jeder Menge Geld können Sie ein gescheites Modell umsetzen. Bestimmen Sie im Wesentlichen das Modell – das ist entscheidend – und lassen Sie nachher über die Höhe des Beitrags entscheiden.

Formell lehnt der Regierungsrat beide KEF-Erklärungen ab, weil er sie nicht für nötig hält; heute nicht, denn am Budget 2019 ändert sich gar nichts, und für die folgenden Jahre wird es erst relevant, wenn Sie sich am 11. März in dieser Doppelsitzung entschieden haben, in welcher Höhe Sie den Kantonsbeitrag im Vergleich zum Bundesbeitrag festsetzen wollen. Das werden wir selbstverständlich dann auch in die weitere Finanzplanung für die Folgejahre übernehmen. So wäre es zweckmässig, heute diese beiden Erklärungen nicht zu überweisen und sich Höhepunkt für den 11. März 2019 aufzusparen. Besten Dank.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 23

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 23 mit 154: 8 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 24

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 92 : 68 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dann noch informell: Über die Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich, die Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur, die Leistungsgruppe 9530, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, und die Leistungsgruppe 9540, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, müssen wir nicht mehr abstimmen, denn die finanzielle Steuerung erfolgt mittels Eigentümerstrategie. Es wird nur die Finanzierung ausgewiesen. Dies zu Ihrer Kenntnisnahme.

Damit haben wir die Gesundheitsdirektion abgeschlossen. Ich danke Regierungspräsident Thomas Heiniger und verabschiede ihn an dieser Stelle. Und wir steigen noch bei der Bildungsdirektion ein.

### Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

KEF-Erklärung 25

Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung

## **Antrag von Matthias Hauser:**

In der Leistungsgruppe 7000 sind die Mittel wie folgt zu kürzen:

2020 neuer Saldo: -62.1 (Verbesserung um 1.5 Mio.) 2021 neuer Saldo: -62.2 (Verbesserung um 1.5 Mio.) 2022 neuer Saldo: -62.1 (Verbesserung um 1.5 Mio.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Fünf zu zehn war das Abstimmungsergebnis in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur), ich mache mir keine Illusionen für die Chancen dieser KEF-Erklärung hier im Rat. Wir müssen nicht so viel Zeit verlieren und könnten eigentlich bald abstimmen. Dennoch eine ganz kurze Begründung, weshalb die SVP diese KEF-Erklärung möchte und die signalisiert, wie wir denken, und warum man bei der Fachstelle für Schulbeurteilung eine Einsparung vornehmen könnte:

Die Mängel einer Schule, einer Schuleinheit, kennt man, kennen die Leute, die drin sind, meistens schon zum Voraus, bevor die Fachstelle kommt. Gravierende Mängel, wenn es wirklich kriselt, die kennt sogar die Behörde, die kennen Eltern, die kennen alle. Da ist die Fachstelle lediglich eine Vollzugshilfe, um diese Mängel festzustellen. Man hat es dann auf Papier und dann kann die Behörde durchgreifen und eine Korrektur verlangen. Kleine Mängel, die heutzutage festgestellt werden, wie zum Beispiel dass man den Grad der Differenzierung in den Schuleinheiten erhöht, der Binnendifferenzierung in den Klassen, das sind Dinge, die in der laufenden Entwicklung sind. Auch dazu braucht es die Fachstelle eigentlich nicht, deshalb erhalten auch 95 Prozent der besuchten Schulen das Prädikat «gut». Dazu muss man sagen: Lob ist schön, wenn man das als Schule erhält, aber wenn der Kanton dazu eine Fachstelle unterhält, ist das doch ein bisschen ein teures Schulterklopfen. Die Fachstelle hat nämlich eine Qualitätsverbesserung zum Ziel und diese muss ja nicht nur loben, sondern muss stark ausfallen, damit sich die Fachstelle lohnt. Eine solche Qualitätsverbesserung könnte die Fachstelle auch erreichen, wo sie nur dort richtig einspringt, wenn es auch brennt. Allein zu checken, ob es in einer Schule brennt, braucht viel weniger Zeit als das Durchführen der ganzen mehrtägigen Evaluation. Dieses Weniger an Zeit könnten wir sparen, dieses Weniger an Personal könnten wir sparen, ohne dass überhaupt eine Qualitätsverschlechterung in der Zürcher Schullandschaft feststellbar wäre, denn dort, wo es brennt, schaut die Fachstelle trotzdem hin. Wir können hier also sparen ohne Qualitätseinbusse. Das Einzige, was wir abschaffen, ist das Schulterklopfen der Fachstelle für die Schulen, die es sowieso gut machen.

Es ist eine KEF-Erklärung. Das bedeutet, die Regierung hätte Zeit, die Sache auszuarbeiten, es wird nicht im Budgetjahr 2019 relevant. Ich bitte Sie, als Gesamtrat dieses Zeichen zu setzen, damit die Regierung in diese Richtung geht, und die KEF-Erklärung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Fachstelle für Schulbeurteilung, kurz FSB, evaluiert mit 24,2 Stellen 100 bis 110 Regel- und Sonderschulen pro Schuljahr und hat sich mit dem laufenden dritten Evaluationszyklus im Schulfeld etabliert. Die Abläufe sind für die Schulen vertraut und vorhersehbar, das Fachwissen der FSB ist anerkannt und geschätzt, nachhaltige Impulse für die Schul- und Unterrichtsqualität sind erkennbar. Besonders gewürdigt wird von Schulleitungen und Schulpflegen die Vergleichbarkeit der Resultate: Die Schulen können ihre Entwicklung seit der letzten Evaluation nachvollziehen und ihre Schulqualität im Vergleich mit allen anderen Schulen im Kanton einordnen. Diese von den Schulen geschätzte Vergleichbarkeit würde als Folge dieser KEF-Erklärung preisgegeben.

Die Bezeichnung von Schulen von zweifelhafter Qualität würde eine Herabwürdigung bedeuten, was die Entwicklung dieser Schulen behindert oder blockiert. Wir wüssten dann aber immer noch nicht, ob zu Recht mit dem Finger auf diese Schulen gezeigt wird oder eben nicht.

Für den vierten Evaluationszyklus, der im Schuljahr 2021/2022 beginnt, wünschen sich die Schulen beispielsweise eine Rückmeldung zur Umsetzung des Lehrplans 21, was die FSB in einem zweistufigen Verfahren, wie es der Antragsteller vorschlägt, nicht leisten könnte. Und schliesslich bräuchte es für die Umsetzung einer so radikalen Änderung des Prüfverfahrens eine Gesetzesänderung.

Aufgrund dieser Argumente kommt die KBIK-Mehrheit zum Schluss, dass keine Veranlassung besteht, die bewährte Arbeit der FSB radikal zu ändern. Daher bitten wir Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP lehnt diese KEF-Erklärung ab, und dies aus zwei Gründen: Erstens stehen wir ein für die qualitativ hochstehende Arbeit der Fachstelle Schulbeurteilung und zweitens lehnen wir Sparmassnahmen, die einer Gesetzesänderung bedürfen würden, sowohl als Budgetantrag als auch als KEF-Antrag ab. In Paragraf 48 des Volksschulgesetzes, Abschnitt 5, Qualitätssicherung, heisst es: «Die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft mindestens alle vier Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht und schlägt Massnahmen zur Qualitätssicherung vor.» Es wird schon jetzt nur alle fünf Jahre beurteilt. Lesen Sie die Berichte der Fachstelle, dann stellen Sie fest, dass deren Arbeit über die Jahre hinweg Früchte trägt. Pro Jahr werden rund 100 Schulen evaluiert. Die Schulen bekommen Feedback und Hinweise zu Entwicklungsmöglichkeiten alle vier bis für Jahre. Die Schulen haben vergleichbare Zahlen über diesen längeren Zeitraum hinweg, seit die Schulbeurteilungen durchgeführt werden, und können sehen, ob sie Fortschritte machen und wie sie im Vergleich mit anderen Schulen stehen. Die Schulen können sich so entwickeln.

Matthias Hauser und mit ihm die SVP, aber auch EDU und BDP wollen dies ändern, nicht erst heute, sondern schon seit mehreren Jahren, beziehungsweise waren schon bei der Gesetzgebung zum neuen Volksschulgesetz gegen eine Einführung der Fachstelle für Schulbeurteilung, da sie nach wie vor an der Bezirksschulpflege festhalten wollten. Seither finden wir wohl beinahe jährlich einen solchen oder ähnlichen Antrag. Es wird an der Fachstelle herumgemäkelt, ihre Arbeit sei zu aufwendig, zu teuer und nichts wert. Man könnte alles viel einfacher und viel günstiger machen. Aber entweder man macht eine Evaluation oder man macht keine Evaluation. Man macht sie richtig oder man macht sie gar nicht. Es ist nicht unsere Aufgabe, einer Fachstelle vorzuschreiben, wie sie ihre Aufgaben machen soll, sondern unsere Aufgabe ist es, falls wir der Meinung sind, die Aufgabe werde nicht gut gemacht, werde nicht so gemacht, wie wir es im Gesetz vorgesehen haben, das Gesetz zu präzisieren. Das ist unsere Aufgabe und ich bitte die beteiligten Parteien darum, ihr eigenes Handwerk gut zu machen und eine entsprechende Motion oder parlamentarische Initiative einzureichen, wenn sie denn wirklich etwas ändern wollen. Hinzu kommt, dass der Vorschlag der SVP, über Gespräche die Schulen vorzuselektionieren und nur bei Verdacht auf Mängel eine Evaluation durchzuführen, uns als absolut untauglich erscheint, würden doch alle Schulen, die dann noch evaluiert würden, tatsächlich öffentlich an den Pranger gestellt werden: «Schaut her, die müssen evaluiert werden,

weil sie so schlecht sind.» Das würde der Praxis der Qualitätssicherung wohl nicht besonders zuträglich sein.

Für die SP ist die Qualität an unseren Schulen zentral, die Verbesserung der Qualität wichtig und nötig, und wir lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich mache es wirklich kurz: Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab, weil wir schon gefühlte zehn Mal inhaltlich darüber gesprochen haben, was Sinn und Zweck der fachlichen Schulbeurteilung ist. Und da die SVP keine Mehrheiten findet, weder über Budget- noch KEF-Anträge noch über Motionen, versucht sie es immer wieder. Wir werden uns trotzdem nicht erweichen lassen und die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja, die Fachstelle für Schulbeurteilung gerät bei Budgetdebatten immer wieder unter Beschuss. So hat das Parlament in einer früheren Debatte auf Antrag von uns einer Kürzung der Mittel zugestimmt. Die Praxis hat gezeigt, dass der damalige Entscheid richtig war. Das Verfahren ist nun etwas schlanker und effizienter.

Mit dem vorliegenden KEF-Antrag greift die SVP aber nun zum Zweihänder. Es soll nur noch evaluiert werden, wenn Anlass zum Zweifel besteht. Ob das dann überhaupt noch eine richtige Evaluation ist, erscheint für mich zumindest fraglich. Dieser Antrag läuft doch faktisch auf eine Abschaffung der Schulevaluation hinaus. Wir bleiben wachsam, lehnen aber den Antrag, der eine Gesetzesänderung brauchen würde, ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie haben es gehört: Wenn man Matthias Hauser zuhört, dann merkt man, dass er seinen Kampf gegen die Fachstelle für Schulbeurteilung einfach unbeirrt weiter führt, sekundiert neuerdings von EDU und BDP. Das Zürcher Stimmvolk hat 2005 mit dem Ja zum Volksschulgesetz einer fachlich unabhängigen Evaluation der Zürcher Volksschulen zugestimmt. Die SVP interessiert sich dafür nur sehr bedingt. Bereits 2010 hat sie ja mit einer PI (KR-Nr. 174/2010) die Abschaffung der Fachstelle verlangt. Dass die Diskussionen rund um ihre eigene PI zu diversen Verbesserungen bei der Schulevaluation geführt haben, interessiert die SVP ebenfalls überhaupt nicht. In regelmässigen Abständen wird die KBIK auch von der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Gesamtergebnisse der Evaluationen und über ihre Vorgehensweise informiert. Schulpflegen

und Schulleitungen zeigen sich inzwischen vom Wert der externen Schulevaluation überzeugt. Aber auch das interessiert die SVP und eben auch die EDU und BDP überhaupt nicht. Der neuste Coup im Kampf gegen die Fachstelle ist der Vorschlag eines zweistufigen Evaluationsverfahrens. Die Frage, ob an einer Schule überhaupt eine solche Evaluation durchgeführt werden soll, soll nun in die Hände eines exklusiven kleinen Personenkreises gelegt werden. Damit öffnet die SVP das Tor zur Willkür, vielleicht um die Evaluationsstelle dann zu einem späteren Zeitpunkt genau dafür zu kritisieren und eben auch abschiessen zu können. Der vorliegende Vorschlag stellt die Verfahrensgleichheit und Gerechtigkeit infrage. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Als kantonale Bildungspolitikerinnen und -politiker, aber auch als Eltern und Steuerzahlende haben wir doch ein vitales Interesse daran zu erfahren, wie es um die Oualität unserer Schulen in etwa steht. Dass dazu die Evaluationsverfahren unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt werden müssen, damit sie überhaupt gültige Ergebnisse hervorbringen, sollte eigentlich klar sein.

Wir anerkennen den Wert der externen Schulevaluation für unser Bildungswesen und erachten die angesprochene Verfahrensgleichheit und Gerechtigkeit als zentral – nicht nur für die Glaubwürdigkeit der Fachstelle, sondern eben auch mit Blick auf die Gültigkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Wir lehnen diese KEF-Erklärung entschieden ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen: Auch die EVP will eine schlanke Fachstelle für Schulbeurteilung, dieses Anliegen teilen wir mit Matthias Hauser. Wir finden daher die bereits vorgenommenen Anpassungen im Evaluationsablauf positiv und hoffen, dass dieser Optimierungsprozess weitergeht. Doch der Vorschlag der KEF-Erklärung 25 scheint uns wirklichkeitsfremd. So soll in einem Gespräch mit Schulbehörden, Schulleitung, einer Lehrperson und einer Elternvertretung und aufgrund von Rückmeldungen, die über die Jahre aus der Bevölkerung eingegangen sind, festgestellt werden, ob überhaupt Anlass zum Zweifel an der Qualität gegeben ist. Ja wie wollen Sie denn das umsetzen? Wollen wir nun auch noch Schuldetektive, die bei den Eltern konspirativ recherchieren, ob sie mit der Schule unzufrieden sind? Die EVP will eine seriöse Qualitätssicherung in unseren Schulen und lehnt diese KEF-Erklärung als untauglich ab.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Da meine Frau bei einer Schulverwaltung im Zürcher Unterland tätig ist, habe ich sie um Auskunft gebeten betreffend Schulbeurteilung. Der Rhythmus der letzten drei Beurteilungen betrug vier Jahre und drei Monate anstelle der angestrebten fünf Jahre. Dies weist auf eine Überbelegung der Fachstelle für Schulbeurteilung hin. Der passende Dreisatz – den kennen Sie aus der Schule – lautet dann: 45 Stellen, geteilt durch fünf Jahre, multipliziert mit 4,25 Jahre, das ergibt 38 Stellen. Eine Minderbelegung um sieben Stellen ist angezeigt. Dann habe ich noch eine Rückmeldung vom Schulleiter. Er schreibt: «Den ganzen Aufwand schätze ich als immer noch zu gross ein.» Für das Erstellen des Portfolios ist mit zwei bis drei Tagen zu rechnen. Dazu kommen dann auch noch die drei Evaluationstage vor Ort. Alles in allem hat es da sicher noch Sparpotenzial. Aus diesen Gründen und aus den Gründen, die Matthias Hauser angeführt hat, können Sie durchaus zustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): 95 Prozent gut, verbleibend 5 Prozent. Wir zweifeln unter keinen Umständen das Fachwissen und das Können der Fachstelle an. Das hat mit diesem Antrag überhaupt nichts zu tun. Und liebe Frau Fehr Thoma, ich bin doch sehr überrascht über Ihre Äusserungen, denn wir sind nicht irgendwo nur Sekundanten, sondern wir haben durchaus unsere eigene Meinung, die wir vertreten können.

Zweitens: Die SP sagt, wir wollten die hohe Kompetenz der Fachstelle abschaffen. Auch das möchten wir nicht stehen lassen, sondern was wir möchten, ist Folgendes: Bei einer hohen, guten Qualitätsrate ist irgendwo sicher noch Luft drin, in diesem Budget und das wollen wir überprüft haben. Denn Sie erinnern sich vielleicht, ich habe schon zu Beginn bei der Eintretensdebatte einmal gesagt: Stellen, die in diesem Kanton geschaffen werden, sind Stellen für die Ewigkeit, und wir halten sie einfach. Ich denke, da liegt doch einiges drin. Und gerade darum eine KEF-Erklärung. Denn was möchten wir? Nichts anderes, als dass die Regierungsrätin (Silvia Steiner), sprich die Bildungsdirektion, sich noch einmal darüber Gedanken macht, wie wir hier effizienter sein könnten, wie wir hier vielleicht sogar über eine andere Methodik unsere hohe Schulqualität halten können. Es soll überlegt werden und nicht einfach jetzt mit dem Zweihänder, wie es hier gesagt wurde, dreingeschlagen werden. Das sind die Gründe, warum wir gesagt haben oder warum zumindest ich gesagt habe: Okay, wir können hier mit auf diesen KEF-Antrag. Wir müssen uns doch ständig über die Zukunft Gedanken machen und nicht Stellen für die Ewigkeit schaffen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine kleine Vorbemerkung, aber das haben Sie schon gehört: Bei der Berechnung der möglichen Einsparung wurde von 45 Stellen ausgegangen. Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat nicht 45 Stellen, sondern nur deren 24,2. Das liegt vielleicht daran, dass man, wenn man die Köpfe zählen würde, auf 45 Köpfe käme.

Warum braucht es eine Evaluation? Die moderne Schule besteht aus einem Schulhausteam, aus offenen und transparenten Strukturen und sie wird geleitet. Team und Schulentwicklung sind von Relevanz, und genau das beurteilt die Fachstelle. Die Bevölkerung hat auch ein Anrecht darauf zu wissen, was in unserer Schule passiert. Dieser Antrag zielt auf nichts anderes ab als auf eine Abschaffung dieser Evaluation, also sozusagen auf eine intransparente Lösung, indem jede Lehrperson, jeder Schulleiter eigentlich machen kann, was er will, ohne dass er eine Drittmeinung und auch einen kritischen Aussenblick gestatten muss. Aus diesem Grund sind diese KEF-Erklärung und alle Angriffe auf die Fachstelle für Schulbeurteilung abzulehnen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 105: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlagen 5489b und 352/2018 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 17. Dezember 2018 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Januar 2018.